Prüfung

Bibl. Banth

Der
Vernünftigen Gedancken
Des
Herrn Hoff-Rath Wolffes
Von

GOTT,

ad usum fr. Ildephonsi Schwarz

Der

Welt

Und

Der Seele des Menschen,

Auch allen Dingen überhaupt,
Worinnen
Des Herrn Autoris Schlüße examiniret, die Unrichtigkeiten derselben gezeiget, dessen Irrthümer an den Tag geleget, und die Metaphysische ingleichen die damit verknüpffte Moralischen Wahrheiten in grösseres Licht gesetzet werden.

Erstes Stück

mitgetheilet
von

M. Daniel Strählern.

JENA, 1723.
zu finden in der Hartungischen Buchhandlung.

Vorrede
über das gantze Werck.

Hochgeneigter Leser!

So bald ich die Schrifft, deren Prüfung ich hier darstelle, das erste mal durch laß, bekam ich einige Zweifel, zum Theil an der Richtigkeit der darinnen geführten Beweißthümer, zum Theil an einigen Haupt-Lehren, welche dieselbe in sich enthält.

Weil nun der hochberühmte Verfasser dieser Schrifft mir die gütige Erlaubniß gab, ihm meine Dubia zu communiciren; so trug ich

ich einige derselben vor, mit Bitte, sie zu resolviren. Allein ich muß gestehen, daß mein Gemůth durch die Solution keine Satisfaction erhielte.

Jedoch glaubte ich damahls, daß mein Verstand zu schwach, dasjenige zu fassen, was von so hohem Verstande ausgedacht wåre, und darum nahm ich mir vor Metaphysische und damit verknůpffte Moralische Wahrheiten bey Seite zu setzen, und solche Leuten von grősserm Verstande zu ůberlaßen, mich aber mit der Logic, Mathematic und Physic zu vergnůgen, womit ich eher fertig zu werden vermeinte, in der That auch in diesen Materien keine Schwierigkeit antraf.

Indessen da ich mich entschlossen hatte, kein Metaphysicus zu wer-

werden, und die Rationes des Entschlusses überdachte; so besann ich mich, daß ich vormahls auf gleiche Art, wie hier, von mir geurtheilet, als ich die Lateinischen Elementa Matheseos universæ des Herrn Hoff-Rath Wolfes laß, und die häuffigen Fehler darinnen entdeckte. Ich wolte nemlich auch damahls lieber keinen Verstand haben, als zulaßen, daß dieses Fehler wären, was ich mit andern Wahrheiten nicht reimen konte.

Dabey erinnerte ich mich, daß ich endlich durch fleißiges Uberlegen und richtige Application der Logic auf die vorgetragenen Mathematischen Lehren über mich selbst gesieget, und die Wahrheit entdeckt hatte.

Ich wuste, daß ich die Logic gelernet, und konnte erweisen, daß

in Entdeckung der Wahrheit dessen, was durch Menschen Verstand heraus gebracht worden, nicht zu fehlen sey, wenn man es in der Application der Logic nicht versähe.

Ich wuste, daß ich die Logic bey den Mathematischen veritatibus schon häuffig geübet, und konte mir also zutrauen, daß ich nicht leicht stolpern würde.

Dahero griff ich das schon zurück gelegte Werck von neuen an, und untersuchte dasselbe gantz unpartheyisch nach den Regeln der Logic, die ich zum Theil aus des hochgelehrten Herrn Autoris eigener Logic erlernet.

Hierbey hütete ich mich, nichts vor wahr anzunehmen, wozu ich nicht hinlänglichen Grund hatte, aber auch nichts als falsch zu verwerffen, dessen Ungrund ich nicht sattsam zeigen konte. Die-

Diese Arbeit wurde durch einige meiner Herren Zuhörer unterhalten, welche bey dem Herrn Hoff-Rath Wolff die Metaphysic, bey mir dagegen die Mathematic höreten, weil sie zum öfftern Rath bey mir in demjenigen suchten, wovon sie unüberführet aus dem Collegio des Herrn Hoff-Raths gegangen wären. Denn dadurch wurde ich gleichsam getrieben, die Lehren des Herrn Verfassers recht genau zu untersuchen.

Und dabey erkannte ich denn, daß hin und wieder nicht richtig geschlossen war, entdeckte einige Contradictiones, und fand auch in den Haupt-Lehren einige Irrthümer.

Ich communicirte also einigen von denen, welche des rühmlichst gedachten Mannes Collegium

Metaphysicum und mein Mathematicum besuchten, und welche Leute von gutem Verstande waren, meine Entdeckungen.

Bey diesen fande ich, nach abgelehnter Contradiction, ihre Approbation, und sie waren mit meiner Resolutione dubiorum mehr zu frieden, als mit des Herrn Hoff-Rath Wolffes eigenem Discurs. Ja sie ermahneten mich gar, das, was ich angemercket, dem Druck zu überlaßen, weil davon vieler Nutzen zu hoffen, zumahl wenn es der Herr Hoff-Rath beantwortete, der ohnedem mein Patron wäre, und sich mit mir lieber, als mit einem andern, der seiner Lehren nicht so kundig, würde einlaßen.

Allein ich fand es damahls nicht vor rathsam, hatte auch meine Prüfung darum gar nicht angestel-

stellet, daß ich sie durch den Druck bekannt machen wollte, und also behielte ich das, was ich wuste vor mich, war auch in der Communication nunmehr viel behutsamer als zuvor, und hub alles einer weitern Untersuchung auf.

Unterdessen begehrten einige Studiosi ein Collegium über diese Metaphysic von mir. Da ich nun dieses Collegium zu halten über mich nahm; so resolvirte ich mich zugleich, alles, was die Metaphysic des Herrn Autoris in sich hielte, so weit nur immer möglich, zu defendiren, und mich selbst zu refutiren. Aber ich wurde hierdurch von der Richtigkeit der gemachten Einwürffe, nur mehr überführet.

Darum entschloß ich mich über diese Metaphysic nicht mehr zu le-

sen, sondern vor mich auf ein eigenes Werck zu dencken. Auf solche Art ergab ich mich numehr der Metaphysic, da ich vorher derselben absagen wollte.

Es hatten meine Zuhörer schon längstens von mir begehret, daß ich eine Logic schreiben möchte, und diese war unter der Feder, als man von neuem von mir verlangte, ich solte über die Metaphysic des Herrn Hoff-Rath Wolffes lesen, und zwar sans masque.

Dieses Begehren lief nicht wider meinen gemachten Entschluß, weil ich in meinen Lectionibus nicht heucheln, sondern mit der blossen Wahrheit meinen Zuhörern unter Augen treten durffte.

Ich willigte also darein, griff das Werck mit rechtem Ernste an, und zeigte so wohl die vielfältige

Unrich-

Unrichtigkeit im Schlüssen, als die Haupt-Irrthümer des Herrn Autoris treulich an.

Ich hielte diese Lectiones nicht zum Nachtheil des so sehr berühmten Mannes, sondern aus Liebe zur Wahrheit, und mit der grösten Bescheidenheit, wie mir gebührte. Ich hatte auch keinen geschlossenen numerum Auditorum und also konte die Lectiones besuchen, wer da wolte.

Dieses aber machte, daß nicht von allen auf gleiche Art davon geurtheilet wurde. Denn ich muste erfahren, daß einige wiedrig gesinnete und von Præjudiciis eingenommene, mich deswegen verunglimpfften; ja man hinterbrachte mir, daß gesagt würde: **Wenn ich was wüste; so sollte ichs**

dru-

drucken laßen, und nicht in meinen Collegiis allein damit aufgezogen kommen.

Darauf, weil ich gleichsam dazu aufgefordert wurde, entschloß ich mich allererst zu der gegenwärtigen Schrifft, und ließ meine angefangene Logic liegen, nach deren Vollendung ich sonst die Metaphysic vor die Hand zu nehmen gesinnet war.

Hieraus wird der hochgeneigte Leser sattsam erkennen, daß diese Schrifft nicht unzeitige und unreiffe Gedancken in sich enthält, die von einem sind hervor gebracht worden, der eher von einer Schrifft zu urtheilen gewohnt ist, als er solche gelesen und verstanden hat. Es ist auch klar, daß der Ursprung dieser Schrifft nichts anders als

die Liebe zur Wahrheit zum Grunde gehabt, und daß also dieselbe nicht aus einer passionirten und wiedrig gesinnten Feder geflossen ist.

Es hat demnach niemand zu befürchten, daß man die Wahrheit mit Fleiß verkehren, und durch Sophismata dem hochansehnlichen Herrn Verfasser Meinungen aufzubürden suchen werde, welche ihm nie in den Sinn gekommen sind. Vielmehr wird ein jeder finden, daß man bey dem Sinne des Herrn Autoris auf das genaueste geblieben, und eben daraus demselben seine Irrthümer gezeiget.

Dieses aber wird mir niemand verüblen, daß ich die Sachen, welche unrichtig sind, mit demjenigen Nahmen genennet habe, welche unter denen Gelehrten einmahl sind recipiret worden. Denn dadurch

durch habe ich nichts unrechtes begangen; sondern vielmehr recht aufrichtig gehandelt.

Was den Zweck der gegenwärtigen Schrifft betrifft; so suche ich vornehmlich dadurch demjenigen Ubel abzuhelffen, welches daraus entstehen würde und müste, wenn man sich nicht mit Ernst wieder eine Schrifft setzte, die vor demonstrativisch ausgegeben wird, und dennoch voller Irrthümer und unrichtiger Schlüße ist. Und dadurch wird meines Erachtens nichts geringes præstiret; Denn Præjudiciis und Irrthümern steuern, ist eben so viel, als Wissenschafften erweitern.

Ich weiß wohl, und habe schon längsten erkannt, daß tadeln und umreißen, was von andern rechtschaffenen Leuten mit gutem Grun-

de fest gesetzet worden, eine schlechte Kunst ist, und daß dadurch nichs gutes geschaffet wird. Aber ich weiß auch, daß ein anders ist, boßhafft tadeln, was vor sich keinen Tadel hat, und ein anders die Irrthümer und Præjudicia entdecken, in welchen einige Leute stecken.

Das Erstere hab ich mir hier nicht vorgenommen, sondern das Letztere. Und dieses ist eben so was nöthiges, als die Erfindung neuer Wahrheiten. Denn so lange wir noch nicht wissen, was wahr oder unwahr ist, unter demjenigen, was uns von andern mitgetheilet wird, so trachten wir vergebens in der Entdeckung der Wahrheit weiter zu kommen, weil unsere Entdeckungen nicht mehr Gewißheit haben können, als das, woraus

wir zu unsern Erfindungen kommen sind.

Demnach sind diejenigen nicht, wie unser Herr Autor in der Vorrede über den zweyten Theil seiner nützlichen Versuche davor hält, vor Schutt-Kärner zu halten, welche andern ihre Fehler weisen, und das wahre von dem falschen accurat unterscheiden, wenn sie auch gleich weiter nichts thun; sondern sie sind vielmehr geschickten Aufsehern und guten Anordnern gleich zu achten, welche bey einem Baue mehr nutzen, als viel schlimme Arbeiter, weil sie durch ihre gute Aufsicht hindern, daß durch schlimme Arbeiter in dem Baue nichts verstümpelt und verstellet wird, wodurch so wohl Zeit als Kosten menagiret werden. Und da sie Fehler und Irrthümer entdecken und

verhindern können; so müssen sie selbst Kunstverständige, und nicht gemeine Leute seyn.

Nochweniger aber muß man solche vor geringe Leute und Schuttführer in dem Bau der Wissenschafften ausgeben, welche nicht allein die Irrthümer anderer klärlich zeigen, sondern über dem sich noch angelegen seyn lassen, den durch unbündige Schlüsse und Irrthümer übel aufgeführten Bau zu destruiren, und ihn, so weit als möglich, durch richtige Schlüsse und unwidersprechliche Wahrheiten von neuem aufzuführen.

Es kommt mir überhaupt ungereimt vor, einen solchen, der die Irrthümer entdeckt, mit einem Schuttkärner zu vergleichen. Denn

Irrthümer sind an dem Gebäude der Wissenschafften kein Schutt; sondern vielmehr Theile und Glieder an demselben, welche es verstellen, Unwissenden und Unverständigen aber als besondere Zierathen vorkommen.

Also führet ja einer, der die Irrthümer anderer an den Tag leget, keinen Schutt weg, sondern er giebet vielmehr dem Bauherren den von dem Baumeister oder Werck-Leuten, aus Bosheit, Unverstand; Ubereilung oder Versehen begangenen Fehler zu erkennen. Worauf man, wenn es in der Zeit geschiehet, auf eine Verbesserung dencken kan, die nicht so viel Zeit, Mühe und Kosten erfordert, als man würde anwenden müssen, wenn der Fehler später, oder nicht

eher

eher wäre entdecket worden, als bis er durch den Ruin des Gebäudes einem jeden in die Augen fiele. Wenn also gleich derjenige, welcher den Fehler entdecket hat, nicht weiß das Gebäude weiter, fest, schön, und zierlich fort zu bauen; so ist er doch darum kein Schuttführer bey dem Baue.

Im übrigen ist wohl wahr, daß ein eingebildeter Bau-Meister, denjenigen, welchen er gar nicht vor voll ansahe, und welcher nun kommt, und Ihm an seinem, seiner Meynung nach, so herrlich und prächtig aufgeführtem Gebäude, daran die Klügsten dieser Kunst keinen Tadel finden könten, auch in Kleinigkeiten starcke Fehler zeiget, zu einem Schuttführer, ja wenn es bey Ihm stehet, noch zu

einem geringern Kerl zu machen sich bemühen wird.

Ich zweifele auch nicht, daß viele von denen, welche grosse Fehler in den Wissenschafften begehen, und starcke Irrthümer hegen, mit meinem Bau-Meister von gleicher Art seyn werden. Aber sind dann diese nicht diejenigen unter denen Gelehrten, welche man mit Recht vor Pedanten hält? Denn wodurch giebet sich der Pedantismus anders zuerkennen, als durch Ignoranz, und damit verknüpfften Hochmuth, wornach man alle andere rechtschaffene Leute gegen sich vor nichts hält, und alleine vor allen groß angesehen, und gantz ohne Tadel seyn will.

Man würde sich also sehr ver-

gehen, wenn man, per præconceptam opinionem verleitet, nach dem beygebrachten Gleichnisse von gegenwärtiger Schrifft urtheilen wollte. Und darum habe ich zu jedermann das gute Vertrauen, daß er diese Schrifft nicht nach dem so übel ausgedachtem Simili, sondern vielmehr nach der Beschaffenheit der Sachen selbst, beurtheilen werde.

Insonderheit hoffe ich, daß der Herr Hoff-Rath Wolff, wider welchen ich dieselbe, zur weitern Aufnahme und Beförderung der Wissenschafften, aufgesetzet, solche sich hochgeneigt werde gefallen lassen. Erstlich darum, weil er sich öffentlich in seiner **Vorrede über die vernünfftigen Ge-**

dancken Gedancken von der Menschen Thun und Lassen dahin erkläret, daß er einen jeden, der seine Schrifften auf das schärffste untersuchen werde, seine Zweifel benehmen, und wenn er etwas unrichtiges finden sollte, solches ändern wolle. Darnach weil die Schrifft die requisita hat, welche er, in **seiner Erinnerung, wie ers mit den Einwürffen halten will; die wider seine Schrifften gemacht werden,** selbst bestimmet hat.

Er setzet vornehmlich zwey requisita fest, welche die Schrifft haben soll, die er einer Antwort würdigen und vor genehm halten will.

will. Das erste ist, daß die Schrifft mit Verstande geschrieben seyn, und zur weitern Aufnahme der Wissenschafften dienen soll. Das zweyte, daß sie nicht wieder die Bescheidenheit impingiren soll.

Nun ist eine solche Schrifft mit Verstand geschrieben, wenn sie die Erklärungen, Sätze und Schlüsse dessen, wieder welchen sie gerichtet ist, nach den Regeln der Logic und der eigenen Materie auf das genaueste examiniret, und die Richtigkeit und Unrichtigkeit eines jeden insbesondere bemercket. Derowegen wird man zulassen, daß die gegenwärtige Schrifft nicht ohne Verstand geschrieben sey, weil ich darinnen durch und durch dieses examen be-

obachtet, welches hoffentlich niemand, der die Schrifft lieset, in Zweifel ziehen wird.

Die Logicalische Untersuchung giebet demnach der Schrifft Krafft und Leben, und dahero glaube ich nicht, daß jemand um derselben willen daran einen Eckel finden werde. Am allerwenigsten aber habe ich von dem Herrn Hoff-Rath Wolff zu vermuthen, daß Ihm deswegen die Schrifft verächtlich vorkommen sollte, weil er selbst seine Schrifften darum æstimiret, daß sie Logicalisch geschrieben sind. Vielmehr kan ich gewiß seyn, daß er eben darum zulassen wird, die Schrifft sey mit Verstande wider ihn geschrieben.

Sie dienet aber auch zur weitern Aufnahme der Wissenschafften, weil sie nicht allein zeiget,

wor-

worinnen es von dem hochansehnlichem Herrn Autore versehen worden, sondern unmittelbar dasselbe verbessert, oder doch zur Verbesserung Anlaß giebet.

Ich will zur Bestättigung dessen nur eines und das andere anführen. Ich handele die gantze Schrifft in fünff Theilen ab. In dem ersten untersuche ich die Ontologie des Herrn Autoris, in dem zweyten die Psychologiam und Cosmologiam generalem, in dem dritten vornehmlich das Systema harmoniæ præstabilitæ, in dem vierdten die Theologiam naturalem, und in dem fünfften bringe ich meine eigene meditationes de commercio inter mentem & corpus, und de existentia Dei bey.

Ich zeige in dem ersten Theile,

 wie

wie es der Herr Autor hin und wieder im definiren und demonstriren versehen, mache es aber auch zugleich besser vide e. g. §. 21. 22. 23. 25. 27. 58. 66. &c. Ich entdecke aber auch einige Dinge, die gantz contradictorisch sind, und gebe dadurch Anlaß zur Verbesserung e. g. §. 45. 46. 47. 53. 55. 70. 72. In dem andern Theile zeige ich vornemlich, wo der Herr Autor in der Lehre des menschlichen Willens verstossen, und wie er alles in der Welt necessair macht, wodurch seine Lehren der Providentz GOttes nachtheilig werden; dagegen aber gebe ich zugleich eine richtige Theorie von dem Willen, und erweise die contingentiam mundi aus andern Gründen. In dem dritten zeige ich, wie das Systema harmoniæ præstabilitæ mit

der Erfahrung streitet, und alle Libertatem voluntatis humanæ aufhebet, wodurch die Menschen zu Machinen werden, welche einer absoluten Nothwendigkeit unterworffen sind, welches ich in dem folgenden fünfften Theile verbessere. In dem vierdten führe ich aus, daß der Herr Autor existentiam Dei nicht erweiset, da ich in dem ersten schon gezeiget, daß einige seiner Lehren der Existentz GOttes zuwieder, und dieses verbessere ich in dem fünfften Theile. Woraus also klar, daß meine Schrifft das erste requisitum hat.

Ich handele auch nicht wider die Bescheidenheit, sondern schreibe nach der veneration, die ich einem so vornehmen und gelehrten Manne, dem ich selbsten in meiner Wissenschafft viel zu dancken habe, schul-

schuldig bin. Dabey habe ich aber der Wahrheit, welche kein Ansehen der Person leidet, nichts vergeben können.

Da es im übrigen unter Gelehrten nicht auf Stand, sondern Verstand ankommt, so hoffe ich nicht, daß mein Stand meiner Schrifft soll anstößig seyn. Am allerwenigsten vermuthe ich solches bey dem Herrn Hoff-Rath Wolff, weil unter seiner approbation Herr Thümig, da er kaum seine Lehr-Jahre überschritten, wider einen der grösten Gelehrten unserer Zeiten, ich meyne den Herrn D. Clarke in Engeland, in ziemlich harten terminis schreiben durffte.

Ich will mich aber darum ietzo nicht mit Herrn Thümig compariren, sondern nur einige præjudicia zu heben, so viel melden, daß

mir

mir Herr Hoff-Rath Wolff vor vielen Jahren dasjenige Lob, wo nicht ein grösseres, beygeleget, was er jetzund dem Herrn Thümig in seinen Schrifften giebet. Nun weiß ich gewiß, daß ich an Verstande nicht schlechter worden bin, und dahero kan ich mir auch nicht einbilden, daß mich der Herr Hoff-Rath jetzund geringer halten solte, als sonst.

Sollte demnach meine Schrifft von Ihm wieder alles Vermuthen übel aufgenommen werden; so fände ich keine andere raison, als diese, daß ich meine Feder wider Ihn zuerst gerichtet hätte. Allein da dieses mit seiner Tugend streitet; so kan ich diesen Gedancken nicht hegen. Und demnach lebe ich der Hoffnung, daß man alles geneigt aufnehmen, und in der Antwort mir mit derjeni-

jenigen Bescheidenheit begegnen werde, mit welcher ich geschrieben habe.

Würde aber jemand die Antwort vor den Herrn Hoff-Rath über sich nehmen, und mit abgeschmackten Anzüglichkeiten aufgezogen kommen, derselbe kan seine Gegen-Antwort aus der præfation lesen, welche der Herr Hoff-Rath Wolff seiner Logic vorgesetzet hat. Wird mir aber formaliter auf meine Einwürffe geantwortet werden, so will ich mir in dem, wo ich was solte versehen haben, gerne weisen lassen.

Zum Schlusse erinnere ich noch, daß ich die neue edition des Herrn Hoff-Raths bey der angestellten Prüfung gebraucht, und daß ein jeder, der diese meine Schrifft mit Nutzen lesen will, erstlich den paragra-

ragraphum des Herrn Autoris durchzulesen, sodann das, was ich dabey erinnert, mit Bedacht durchzugehen, und gegen den paragraphum des Herrn Autoris zu halten belieben wird, weil ohne dieses schwerlich der Zweck kan erreichet werden. Anfänger werden dabey ein beständiges exercitium logicum haben, und wird ihnen eben darinnen die Schrifft den meisten Nutzen geben.

Wird meine Arbeit geneigt aufgenommen; so wird mich dieses aufmuntern in den übrigen Theilen der Welt-Weisheit und Mathematick dienliche Schrifften auszuarbeiten. Insonderheit will ich nach Vollendung dieses Wercks, mit GOttes Hülffe, meine Logic dem Drucke überlassen. Halle den 1. Mart. 1723.

Erin-

Erinnerung über den ersten Theil.

JCh habe in diesem ersten Theile meiner angestellten Prüffung / welchem die andern gleich folgen sollen / zweyerley bewerckstelliget. Erstlich habe ich die Unrichtigkeit im Schliessen dargethan. Zweytens die Unrichtigkeit einiger Materien angezeiget / und beydes / soweit es hier hat angehen wollen / verbessert. Wem demnach nicht daran gelegen ist / daß er weiß / wie geschlossen worden / derselbe kan nur die Haupt-Materien nachschlagen / welche Ihm folgender Inhalt zeigen wird.

Inhalt

Inhalt

der

Haupt-Materien, welche in diesem I. Theile unrichtig befunden worden.

§. 7. Unrichtige Erklärung der Würcklichkeit.

§. 8. Unrichtige Erklärung des Dinges.

§. 10. Unrichtige Erklärung der Grösse.

§. 13. Unrichtige Erklärung des Gantzen.

§. 21. Unrichtige Erklärung des ausser einander Seyns.

§. 22. Unrichtige Erklärung des Raumes.

§. 23. Unrichtige Erklärung des Ortes.

§. 24. Wird weiter bestätiget.

§. 25. Motus localis wird umgestossen.

§. 26. Unrichtigkeit der Erklärung des gantzen wird bestätiget.

§. 28. Unrichtige Erklärung des ausgedehnten.

§. 29. Sätze vom ausgedehnten werden unrichtig befunden.

§. 32. Unrichtigkeit der Erklärung des Ortes wird bestätiget.

Ibidem Unrichtigkeit der Erklärung der Bewegung wird gezeiget.

§. 33. Unrichtigkeit der Erklärung des continui.

§. 34. 35. Defectus definitionis essentiæ compositi realis.

§. 41. Satz von zusammengesetzten wird unrichtig befunden.

§. 42. Satz vom Motu intestino wird falsch befunden.

§. 45. seqq. Die Existenz der einfachen Dinge ist nicht erwiesen.

§. 49. Der Motus internus kan den einfachen Dingen nicht gantz abgesprochen werden.

§. 55. Die Lehren des Herrn Autoris sind der Existenz GOttes nachtheilig.

§. 58. Unrichtige Erklärung der Zeit.

§. 59. Satz von der Zeit und Raum wird unrichtig befunden.

§. 60. Unrichtigkeit der Erklärung der Zeit wird bestätiget.

§. 63. Wird weiter bestätiget.

§. 65. Wird noch ferner bestätiget.

§. 66. 67. Existentia formæ und materiæ wird confundiret.

§. 69. Satz von der Abwechselung der Grade eines einfachen Dinges wird unrichtig befunden.

§. 70. Unrichtige Erklärung des endlichen und unendlichen, woraus die Ewigkeit der Welt fliest.

§. 72. Materie wird vor nothwendig gehalten.

§. 73. Daß einfache Dinge Schrancken haben, ist nicht erwiesen.

§. 74. Materie wird vor nothwendig gehalten.

§. 75. Unrichtige Erklärung Substantiæ.

§. 76. Unrichtige Erklärung der Krafft.

§. 77. Satz von der Substanz wird falsch befunden.

§. 79. Dergleichen.
§. 80. Daß die einfachen Dinge eine Krafft haben, ist nicht erwiesen.
§. 87. Satz von einfachen Dingen wird unrichtig befunden.
§. 82. Dergleichen.
§. 84. Unrichtige Erklärung des Raumes wird weiter bestätiget.
§. 85. Unrichtige Erklärung der Wahrheit.
§. 86. Unrichtiger Satz von denen einfachen und zusammengesetzten Dingen.
§. 87. Unrichtige Erklärung der Vollkommenheit.

Prü-

Prüfung
der
vernünfftigen Gedancken,
von
GOtt und der Seele
des Menschen, 2c.

Prüfung des I. Capitels.

ad §. 7.

§. 1.

Was des Hn. Autoris Vorhaben gewesen und wie er dasselbe nicht erreichet.

WEil bey einer Untersuchung der *Praemissarum* eines richtigen Schlusses, welche hier von dem gelehrten Herrn Autore angestellet wird, weiter nichts vorkommt, als entweder die Erleuterung der Förder-Sätze, oder eine Ausführung ihrer Gewißheit durch neue Schlüsse; so ist unstreitig unseres Hn. Autoris Vorhaben, die Vollziehung entweder des einen oder des andern dieser beyden. Nun wird zur Erleuterung eines Satzes *Explicatio Terminorum* erfordert. Und diese ist hier

nicht zu finden. Denn wenn der Hr. Autor saget: Wer wollte zweiffeln, daß ein Ding sey, von dem wir erkennen, daß es auf eine gewisse Art und Weise ist? Ein jeder siehet, daß wenn besondere Dinge seyn sollen, sie nicht anders, als auf eine gewisse Art und Weise seyn können; so werden hierdurch nicht die *Termini Majoris* in dem Schlusse expliciret; sondern zwey neue Sätze beygebracht, nemlich, was auf gewisse Art und Weise ist, das ist, und, besondere Dinge sind und können nicht anders, als auf gewisse Art und Weise seyn, die nimmermehr und nach keiner *Aequipollenz* so viel bedeuten können, als dieser Satz, wer sich seiner und anderer Dinge bewust ist, der ist, welches doch seyn müste, wenn sie denselben erleutern sollten. Sich bewust seyn, heist, wie der Herr Autor in seinem 5ten Capitel (§. 730.) selbst saget, sich von andern Dingen unterscheiden, und sich anderer Dinge bewust seyn, heist andere Dinge von einander unterscheiden (vid. §. 729. Aut.) nun ist zwar wohl wahr, daß das unterscheiden eine Würcklichkeit dessen supponiret, welches unterscheidet, aber darum erkläret nicht eines das andere; darum heist nicht eines so viel, als wie das andere. Es ist wohl wahr, daß das bewust seyn eine *Forma* ist, unter welcher wir

zugleich mit existiren, (denn es wird *ad hanc Formam*, unter welcher wir existiren, noch mehr erfordert) aber sie gehöret nicht *ad existentiam*, sondern *ad essentiam*, und daher kan man auch nicht aus der Art und Weise, unter welcher wir existiren, die Art und Weise nach der wir existiren, welche in dem *perdurabile* zu suchen ist, erklären. Demnach ist klar, daß der Herr Autor *Majorem* seines Schlusses, durch seine neuen Sätze nicht erleutert hat. Und wenn endlich ja jemand erzwingen wollte, daß, sich seiner und anderer Dinge bewust seyn, eben so viel wäre, als auf gewisse Art und Weise existiren; so müste er zugeben, daß der §. 6. gemachte Schluß, den Satz, wir sind, nicht bewiese: Weil in diesem Falle gemeldter Satz *per consequentiam immediatam ex æquipollentia* aus der Erfahrung, wir sind uns unser und anderer Dinge bewust, bewehret würde. Also kan bey so gestallten Sachen, der scharffsinnige Herr Autor keine Erläuterung *Majoris*, (die sonst bey einem richtigen Axiomate nur nöthig;) sondern er muß vielmehr einen weitern Beweiß desselben intendiret haben. Es wird aber durch seine beygebrachten Sätze nichts bewiesen, sondern *petitio principii* und *circulus in demonstrando* begangen, denn es wird geschlossen: Wer auf gewisse Art und Weise ist, der ist. Wer sich sei-

ner und anderer Dinge bewust ist, der ist auf gewisse Art und Weise. Wer sich also seiner und anderer Dinge bewust ist, der ist. *Quaestio probanda* ist: Wer sich seiner und anderer Dinge bewust ist, der ist, und dieses wird *in Minore Prosyllogismi* angenommen. Wenn man voraus setzt, daß einer auf gewisse Art und Weise ist, welcher sich seiner und anderer Dinge bewust ist; so setzt man ja auch seine *Existenz* voraus. Wie will man sie denn daraus beweisen? Gewiß nicht anders, als durch die *fallaciam, quam petitionem principii vocant.* Und also wird hierdurch, wenn der Hr. Autor saget: Denn wer wollte zweiffeln, daß ein Ding sey, von dem wir erkennen, daß es auf eine gewisse Art und Weise ist? Diesem Satze, wer sich seiner und anderer Dinge bewust ist, der ist, schlecht aufgeholffen. Die Unrichtigkeit des Beweises zeiget sich noch mehr, wann man *Minorem Prosyllogismi* durch einen neuen Schluß zu erweisen fortfähret, aus dem was der Hr. Autor saget: Ein jeder siehet, daß, wenn besondere Dinge seyn sollen, sie nicht anders, als auf eine gewisse Art und Weise seyn können. Denn nunmehro wird also geschlossen: Alle besondere Dinge sind und müssen auf gewisse Art und Weise seyn. Wer sich aber seiner und ande-

anderer Dinge bewust ist, der ist ein besonderes Ding. Und also ist und muß derjenige, welcher sich seiner und anderer Dinge bewust ist, auf gewisse Art und Weise seyn. Was heist aber dieses, wenn man saget: Alle besondere Dinge *existiren* und müssen auf gewisse Art und Weise *existiren*, anders als, alle *individuelle* oder würckliche Dinge, (weil keine andere, als würckliche Dinge individuelle oder besondere Dinge sind,) *existiren* und müssen auf gewisse Art und Weise *existiren*? Wenn man demnach *in Minore* saget: Wer sich seiner und anderer Dinge bewust ist, der ist ein besonderes Ding; so ist es *vi æquipollentiæ* ja eben so viel, als wenn man saget: Wer sich seiner und anderer Dinge bewust ist, der ist ein würckliches Ding, oder, der ist. Daraus ist der *Circulus in demonstrando* evident. Demnach hat der Hr. Autor sein Vorhaben nicht erreichet.

ad §. 8.

§. 2 Der Hr. Autor hat nicht erwiesen, daß *Major* seines Schlusses ein Axioma ist, auch nicht, daß derselbe vom *Minore* des Schlusses unterschieden ist (§. 1.). Und darum kan er nicht sagen, daß sein Beweiß des Satzes, wir sind, eine *Demonstration* sey.

Warum des Hn. Autoris Beweiß keine Demonstration ist.

Prüfung
des II. Capitels.

ad §. 10.

§. 3.

Das Principium contradictionis läst sich demonstriren, und es wird die Ontologie nicht wohl damit angefangen.

Es muß unstreitig einen Grund haben, daß wir unmöglich gedencken können, daß wir uns zugleich sollten bewust seyn, und auch nicht bewust seyn. Es muß auch einen Grund haben, warum uns in allen übrigen Fällen unmöglich ist zu gedencken, daß etwas nicht sey, indem es ist. Und muß also auch einen Grund haben, warum wir ohne einiges Bedencken diesen algemeinen Satz einräumen: Es kan etwas nicht zugleich seyn, und auch nicht seyn. Wer diesen Grund weiß, kan diesen Satz, und daraus die vorigen beyden demonstriren.

Es hat aber dieser Satz seinen Grund in der *notione oppositorum*, wie ich solches zu seiner Zeit in meiner *Logica* deutlich zeigen werde. Da man nun die *principiata* denen *principiis* nachsetzet, wenn man alles richtig demonstriren will; so hat der Herr Autor die *Ontologie* mit dem *principio contradictionis* nicht wohl angefangen.

ad §. 11.

Der Begriff des Widerspruches fliest nicht aus dem Principio contradictionis.

§. 4. Was der Herr Autor hier von dem Wiederspruche beybringet, ist zwar wahr, aber nicht etwas, welches aus dem *principio contradictionis* hergeleitet wird, sondern viel-

mehr

mehr dasjenige, woraus sich zeigen lässet, daß der Satz: *esse & non esse ejusdem non possunt esse simul*, die *essentialia contradictionis* vor Augen lege, und darum mit Recht das *Principium contradictionis* genennet werde.

ad §. 12.

§. 5. Unmöglich und möglich sind *Modi essendi*, welche die *Notionem entis* voraus setzen, dabey sie sich befinden. Deswegen hätte auch vorhero *Ens* sollen erkläret werden. Ich sage, Möglich und Unmöglich setzen den Begriff des Dinges voraus, weil sie nicht vor sich, sondern vermittelst der Dinge erkannt werden.

Möglich und Unmöglich setzen den Begriff des Dinges voraus, welches hier noch nicht erklähret ist.

ad §. 13.

§. 6. Das hier angeführte *Exempel* dienet nicht *ad illustrationem Majoris* des hier befindlichen Schlusses. Denn es ist contradictorisch proponiret. Das viereckigte wird nimmermehr rund, und kan auch nimmermehr rund werden, weil die viereckigte und runde Figur einander *contrarie* opponiret sind. Das viereckigte wird auch nicht rund, wenn man die Ecken abstösset; sondern es wird durch die Abstossung der Ecken nur die Rundung hervorgebracht, welche in dem viereckigten schon existirte.

Des Herrn Autoris angeführtes Exempel ist contradictorisch proponiret, und kan darum majorem seines Schlusses nicht erläutern.

ad §. 14.

§. 7. Die Erfüllung des Möglichen ist nicht die Würcklichkeit, sondern dasjenige, wodurch das Mögliche, welches der Existenz fähig

Der Herr Autor hat nicht erklähret was

Würcklichkeit ist.

fähig ist, seine Existenz erhält. Also hat der scharffsinnige Herr Autor nicht erkläret, was die Würcklichkeit ist. Er verspricht zwar unten zu zeigen, worinnen die Würcklichkeit bestünde. Allein seine Explication, die er hier macht, zeiget schon zum Voraus, daß es nicht geschehen wird. Denn er saget: **Worinnen sie aber, nemlich die Würcklichkeit, bestehet, das ist, wie das Mögliche zur Würcklichkeit gelanget, wird unten an seinem Orte gezeiget werden.** Also will er ja unten nicht zeigen, worinnen die Würcklichkeit bestehet, sondern nur sagen, wie das Mögliche die Würcklichkeit erreicht. Und dieses geschiehet nicht einmahl. Denn unten (§. 988.) zeiget er *positis præmissis veris*, weiter nichts, als daß der Wille GOttes die Quelle der Würcklichkeit der Dinge sey. Wo wird nun hier gezeiget, worinnen die Würcklichkeit bestehe? Es wird ja nur gezeiget, wodurch die Dinge ihre Würcklichkeit erlangen. Solte hierinnen die Würcklichkeit der Dinge selbst bestehen; so müste der Herr Autor sagen, der Wille GOttes sey die Würcklichkeit der Dinge.

ad §. 16.

Die Erklärung des Dinges, welche der Herr Autor gegeben hat, ist unrichtig.

§. 8. Möglich ist ein gewisser Modus entis (§. 5.) Und darum kan man das Ding *in genere* dadurch nicht erklären. Es wäre sonst eben so viel, wann diese von dem Hrn. Autore gegebene Erklärung richtig seyn solte, als wenn man

man das *Genus* durch seine *Species*, die es unter sich begreifft, erklären könnte. Meines Erachtens, hätte der gelehrte Hr. Autor weit besser gethan, wenn er hier bey der Definition der Alten geblieben wäre, welche sagen: *Ens est omne id quod est.* Denn so hätte er hernach aus den *Modis essendi* die Arten der Dinge bestimmen, und sie theilen können in bloß mögliche und würckliche, in mögliche und unmögliche 2c. Dinge. Es erkläret der Hr. Autor auch selbst seine gegebene *Definitionem entis* vor unrichtig, wann er in dem folgenden sagt: **Daher geschiehet es, daß wir dasjenige, was** denn? nemlich Ding, **was in der That möglich ist, ein mögliches Ding, was aber nur den Schein der Möglichkeit hat, ein unmögliches Ding zu nennen pflegen.** Hierdurch pflichtet ja der gelehrte Hr. Autor demjenigen bey, was ich vorhero erinnert habe, und wodurch seine gegebene *Definitio entis* ungültig wird. Sonst hätte meines Erachtens die *Ontologie* von dieser *Definitione entis* sollen angefangen werden. Nicht allein darum, weil *Ens* das *objectum* dieser Wissenschafft ist, sondern auch, welches das vornehmste ist, weil alle die übrigen Begriffe und Sätze, die hierinnen vorkommen, zuletzt in der Erklärung des Dinges gegründet sind.

ad §. 17.

Der Herr Autor pec-

§. 9. *Notio eorundem & diversorum* setzen

eiret contra canonem logicum: In definiendo non omittantur definitiones &c.

notionem unius & multorum zum Grunde. Und darum werden diese *notiones* an gegenwärtigem Orte nicht wohl ausgelassen. Denn hierdurch wird wider den Satz der Logic gehandelt: *In definiendo non omittantur definitiones, in quas aliæ resolvuntur.* Ubel hat also der Hr. Autor die *Definitionem unius* biß in sein viertes Capitel (§. 549.) verspahret. Ich will im übrigen wohl zu lassen, daß diese hier gesetzte *Definitiones* ihre Richtigkeit haben. Aber es werden einerley Dinge besser

Einerley und verschiedene Dinge können besser definiret werden.

also definiret: Einerley Dinge sind viele Dinge, davon ein jedes alles dasjenige in sich enthält, was in einem jeden der übrigen anzutreffen ist. Und verschiedene Dinge definiret man besser also: Verschiedene Dinge sind viele Dinge, deren ein jedes etwas in sich enthält, was in dem andern nicht ist. Aus diesen *Definitionibus* kan man auch die *Abstracta*, nemlich *Idenditatem* und *Diversitatem* erklären, welches nach des Hrn. Autoris gegebenen *Definitionibus* nicht angehet, wenigstens werden die *Definitiones* nicht so nett seyn. Aus der Erklärung verschiedener Dinge, die ich gegeben habe, lässet sich auch ferner erklären, was *differentia* ist. Und des Hrn. Autoris hiergesetzte *Definitiones* werden *Consectaria* der meinigen.

ad. §. 21.

Der Herr Autor hat

§. 10. Es ist zwar wahr, daß die Grösse ein innerer

innerer Unterschied der ähnlichen Dinge ist, aber darum lässet sich die Grösse noch nicht dadurch definiren, denn dieses ist ein *Proprium tertii modi. Competit omni, competit soli quantitati, sed non semper.* Aehnliche Dinge können der Aehnlichkeit unbeschadet, auch in der Grösse einerley seyn, und sind auch öffters einerley in der Grösse. Also verstößt der Hr. Autor durch diese Definition wieder den *Canonem logicum: Definitio non sit latior, nec angustior suo definito.* Es ist aber die Grösse die Vielheit derer, die in einem und einerley sind.

die Grösse nicht definiret und peccirt contra canonem logicum: Definitio non sit latior &c.

Eigentliche Erklärung der Grösse.

ad §. 22.

§. 11. Es gehet wohl an, daß man gleiche Dinge auf solche Art definiren kan. Allein sie werden weit besser also erkläret. Gleiche Dinge sind diejenigen Dinge, welche der Grösse nach einerley sind. Denn hieraus wird des Hrn. Autoris gegebene Definition ein Corollarium. Uber dem kan man aus der von mir gegebenen *Definitione æqualium* auch das *Abstractum*, nemlich *Æqualitatem* definiren, welches nach des Hrn. Autoris gegebener Erklärung nicht angehet.

Gleiche Dinge können besser definiret werden.

ad §. 23.

§. 12. Der Nutzen dessen hier gedacht wird, macht nicht, daß die gegebene Definition die beste ist, und daß man sie andern vorziehen solte, weil dieser Nutzen bleibet, wenn gleich

Des Herrn Autoris, definitio æqualium, wird durch den beygebrach-

ten Nutzen nicht gerechtfertiget.

gleich die angegebene Definition, durch eine richtige Demonstration aus der eigentlichen Erklärung gleicher Dinge, zum Consectario gemacht wird. Die Mathematic zeiget auch, daß man da, wo man berührte Definition des Hrn. Autoris brauchet, die Gleichheit der Dinge voraus setzet, und als anders woher erwiesen annimmt. Also beweiset man nicht in der Mathematic die Gleichheit aus dieser Erklärung, sondern man setzet sie in der Application derselben voraus, dabey annehmende, das, was diese Erklärung in sich enthält, sey eine richtig-erwiesene Eigenschafft gleicher Dinge, die allenthalben anzutreffen, wo man gleiche Dinge findet. In der Geometrie giebet es zwar einige Fälle bey der *Congruentia*, wo man aus der schon offt gemelten Definition die Gleichheit erweisen kan. Es sind aber auch diese *Demonstrationes* nicht die besten, und darum pflege ich in meinen *Lectionibus mathematicis* andere, die aus der *Proportion* fliessen, davor zu substituiren, welche der Schärffe im demonstriren ein Genüge thun, wie dieses denen bekannt, welche bißher gedachte Lectiones zu frequentiren sich haben gefallen lassen, und ins künfftige ein jeder sattsam erkennen wird, wenn ich meine mathematische Wercke dem Drucke überlassen werde.

ad §. 24.

Der Herr Autor begehet (§. 9.) an-

§. 13. Die hier gesetzten Erklärungen des Gantzen und der Theile, setzen wieder die *Notionem*

tionem unius & multorum zum Grunde, und daher gilt auch von ihnen, was oben(§. 9.) erinnert worden. Wenn im übrigen dem Hrn. Autori beliebig gewesen wäre, erstlich die Theile, und daraus das Gantze also zu erklären: Ein Gantzes ist dasjenige, welches alle seine Theile hat; so würde er mehr accuratesse erhalten haben. Denn nach seiner gesetzten Definition, kan man *Mutilum* und *Totum*, *Totum* und *Compositum* nicht unterscheiden, welches doch seyn muß. Aber nach der vorher angegebenen Erklärung wird dieses erhalten. Die Definition des Hrn. Autoris thut nur der Mathematic gnug, allwo *Mutilum* und *Totum* nicht differiren.

gemerckten Fehler / und erkläret das Gantze nicht accurat.

Bessere Erklärung.

ad §. 30.

§. 14. Die Demonstration, welche der Hr. Autor an diesem Orte von dem *Principio rationis sufficientis* führet, hat völlige Richtigkeit. Jedoch ist der erste Satz dabey was überflüßiges, und auch unrichtig enunciiret. Er ist was überflüßiges: Denn der zweyte Satz: **Wobey kein Grund verhanden, da ist nichts, woraus man begreiffen kan, warum es ist**, ist aus der Definition des Grundes richtig, nach dem *Canone: Cui non competit definitum, ei non competit definitio.* Folglich braucht man ihn nicht aus diesem Satze: **Wo etwas vorhanden ist, woraus man begreiffen kan, warum es ist, das hat einen zureichenden Grund**, zu er-

Der Beweiß des Herrn Autoris ist richtig. Jedoch findet sich dabey was überflüßiges, und die Consequentia darinnen ist sehr versteckt.

erweisen, u. demnach wird gemeldter Satz was überflüßiges. Er ist aber auch unrichtig enunciiret. Deñ man kan nicht sagen: Wo etwas vorhanden ist, woraus man begreiffen kan, warum es ist, das hat einen zureichenden Grund, weil hieriñen kein Verstand ist. Vielmehr muß man sagen: Wo etwas vorhanden ist, woraus man begreiffen kan, warum etwas ist, das ist ein zureichender Grund, oder: Dasjenige, dabey etwas vorhanden, woraus man begreiffen kan, warum es ist, das hat einen zureichenden Grund. Sonst ist die *Consequentia* in dem Beweise so versteckt, daß einer sie durch die *artificia Logica* des Hrn. Autoris zu entdecken, vergebene Mühe anwenden wird. Viel leichter hätte man den Beweiß also führen können: Alles was ist, kan nicht aus Nichts entstehen. (*vide* §. 28. *Aut.*) Was nicht aus Nichts entstehen kan, dabey ist etwas, woraus man begreiffen kan, warum es ist, (*vide*. §. 10. *Aut.*) wobey etwas ist, woraus man begreiffen kan, warum es ist, das hat seinen zureichenden Grund (*vide* §. 29. *Clar. Aut.*) Demnach hat alles was ist, seinen zureichenden Grund.

Der Satz des zureichenden Grundes kan leichter bewiesen werden.

ad §. 31.

Der Herr Autor begehet in dem

§. 15. Der Schluß, durch welchen auf andere Art das *Principium rationis sufficientis*

per

per indirectum soll erwiesen werden, ist folgender: Wenn etwas seyn kan, das weder in der Sache noch ausser ihr einen zureichenden Grund hat; so kan in einem zweyer Dinge, die einerley sind, sich eine Veränderung ereignen, welche in dem andern, daß man in die Stelle des ersten setzet, nicht erfolget. Nun sey *ex hypothesi* das erste wahr; so ist auch das andere wahr. Hierauf zeiget der Hr. Autor *Absurditatem posterioris*, und schlüßt daraus auf die *Absurditatem prioris*. Und also erweiset er: *Nihil est sine ratione*. Allein es ist in dem *Syllogismo ex parte connexo fallacia consequentis*. Dieses zeige ich *vi retorsionis*. Ich schlüße nemlich mit eben so gutem Grunde *ex contraria majoris oppositam conclusionis* auf folgende Art: Wenn etwas seyn kan, daß weder in der Sache, noch ausser ihr einen zureichendem Grund hat; so kan in einem zweyer Dinge, die einerley sind, sich eine Veränderung eräugnen, welche auch in dem andern erfolget, daß man in die Stelle des ersten setzet. Nun sey ex hypothesi das erste wahr; so ist auch das andere wahr. Ist das andere wahr; so werden dadurch, daß etwas *sine ratione* ist, zwey Dinge die einerley sind, nicht verschiedene Dinge. Ist dieses nicht, so ist das *Consequens* nicht absurd. Ist das *Consequens* nicht absurd; so

Schlüße fallaciam consequentis und beweiset also nichts

so ist auch das *Antecedens* nicht absurd. Folglich wäre bewiesen? *Est aliquid sine ratione.* Da aber dieses falsch ist (§. 14.); so kan *in majore syllogismi ex parte connexi* keine *consequentia* seyn, als *per fallaciam consequentis.* Und demnach wird das *Principium rationis sufficientis* dadurch nicht auf eine neue Art erwiesen.

ad §. 32

Der Herr Autor peccirt contra canonem Logicum: non plus sit in conclusione &c. Und kommt nicht zu seinem Zwecke.

§. 16. Es folget nicht, weil alles, was ist, seinen zureichenden Grund hat; so muß eines unter den vielen, welche man in einem Dinge von einander unterscheidet, den Grund in sich enthalten, warum die übrigen da sind und ihm zukommen. Denn man schliesset also: **Alles was ist, das hat seinen zureichenden Grund. Das viele, was man in einem Dinge von einander unterscheidet, ist etwas, was ist. Darum hat eines unter den vielen, welche man in einem Dinge von einander unterscheidet, den Grund in sich, warum die übrigen da sind und ihm zukommen.** Dieser Schluß laufft wieder die Regul der Logic: *Non plus sit in conclusione, quam erat in praemissis.* Und demnach ist er ein *Paralogismus*, und hat keine *veritatem consequentiae* in sich. Es ist überhaupt in diesem gantzen *Paragrapho* wenig verständliches. Wenn man die *Marginalia* und den *Paragraphum* zusammen betrach-

trachtet; so siehet man wohl, daß der Hr. Autor diesen Satz hat ausführen wollen: Dasjenige was einem Dinge zukommet, kommt ihm entweder nothwendig zu, oder ist in diesem nothwendigen gegründet. Wenn man aber den Satz und die Ausführung, oder den Beweiß desselben suchet; so kan man keines von beyden finden. Es läst sich nur errathen, daß dieses hier hat geschehen sollen, und erkennen, daß es nicht geschehen ist. Der Hr. Autor redet von dem nothwendigen, und hat noch nicht erkläret, was nothwendig ist.

ad §. 33.

§. 17 Den Begriff des Wesens, welchen der Hr. Autor an diesem Orte beybringet, hat er in dem vorhergehenden *Paragrapho* durch Schlüsse etabliren wollen. Daß es aber nicht geschehen ist, habe ich schon (§. 16.) gezeiget. Wenn aber auch das vorhergehende völlig richtig wäre; so würde an dem Begriffe des Wesens etwas auszusetzen seyn. Denn man hätte also definiren sollen: Das Wesen ist dasjenige, was der Sache nothwendig zukommt, und darinne alles andere gegründet ist. Ubrigens hätte man, meinem Bedüncken nach, die *Notionem essentiae* aus dem vorhergehenden auf leichte Art also evolviren können. Ein Ding ist alles das, was ist, (§. 8.) alles

Der Herr Autor hat notionem essentiæ nicht erwiesen.

Notio essentiæ wird erwiesen.

(*Metaphysic.*) B was

was ist, hat seinen zureichenden Grund, (§. 14.) Alles was seinen zureichenden Grund hat, hat etwas, daraus es sich nach dem, was es in sich enthält, zu erkennen giebet oder verstehen läßet (vide §. 29. Cl. Autoris.) Also hat ein jedes Ding etwas, daraus es sich nach dem, was es ist, oder in sich enthält, verstehen läßet. Und dieses woraus sich ein Ding nach alle dem, was es in sich enthält, zu erkennen giebet, oder verstehen läßet, ist das Wesen des Dinges. Hieraus kan man auch zurück argumentiren, und erweisen, das Wesen des Dinges ist der Grund des übrigen was ein Ding in sich enthält. Denn man schliesset also: Das, woraus alles übrige, was ein Ding in sich enthält. verstanden wird, ist der Grund des übrigen, was ein Ding in sich enthält, (§. 29. Cl. Aut.) Nun ist das Wesen dasjenige, woraus das übrige, was ein Ding in sich enthält/verstanden wird. (per demonstrata) Darum ist das Wesen der Grund des übrigen, was ein Ding in sich enthält.

ad §. 36.

Der Herr Autor besetzet den o- §. 18. Der Begriff des Nothwendigen setzet die *notionem oppositorum* voraus, wie der

der Hr. Autor durch seine Erklärung des Nothwendigen selbst gestehet, und darum begehet er hier wieder denjenigen Fehler, welcher oben (§. 9.) ist angemercket worden. den (§. 9.) angemerckten Fehler.

ad §. 38.

§. 19. Ich zweiffle nicht, daß der Herr Autor durch die Art und Weise, deren hier gedacht wird, die besondere Möglichkeit eines jeden Dinges verstehet, vielmehr bin ich davon aliunde confirmiret, und darum räume ich ein, daß der hier geführte Beweiß seine Richtigkeit hat. Weil aber gar leicht jemand die *genesin rei* davor annehmen könnte, woraus viele Unrichtigkeiten folgen würden; so wird mir der wegen seines tieffen Verstandes sonst recht hoch zu achtende Herr Autor zu gute halten, daß ich an diesem Orte applicire, was er in seiner Logic (§. 3. c. 14.) erinnert hat. Nemlich es wäre gut gewesen, wenn der Herr Autor gesetzet hätte: Und wenn etwas auf seine Art und Weise möglich ist, an statt, wenn etwas auf solche Art ꝛc. Ingleichen, an statt, auf eine gewisse Art, wieder, auf seine Art. Hierbey will ich zu bedencken geben, ob der Beweiß nicht würde auf folgende Art faßlicher worden seyn: Dasjenige, dessen ihm entgegen gesetztes etwas wiedersprechendes in sich enthält, ist nothwendig, (§. 36. Aut.) Das

Der Herr Autor hätte sich geschickter exprimiren können.

Leichterer Beweiß seines Satzes.

Wesen eines Dinges ist dasselbe, dessen ihm entgegen gesetztes etwas widersprechendes in sich enthält. Darum ist es nothwendig. *Minor* wird *vi reflexionis* ausgemacht. Das Wesen eines Dinges ist seine Möglichkeit (§. 35. Aut.) das *oppositum* davon ist also die Unmöglichkeit. Diese involuiret *Contradictionem* (§. 12. Aut.) Und demnach ist *Minor* bewiesen.

ad §. 41.

Der Herr Autor hätte zu mehrerer Deutlichkeit und Vollständigkeit seines Beweises, die Notiones des Veränderlichen und Unveränderlichen præmittiren sollen.

§. 20. Ich habe zwar wider die Richtigkeit der hier geführten Demonstration nichts einzuwenden, weil sie aber ohne die Erklärung des Veränderlichen und Unveränderlichen sehr dunckel und unvollständig bleibet; so halte ich davor, daß der Hr. Autor wohl gethan hätte, wenn er diese *Notiones* praemittiret, zumahl, da sie in dem folgenden unentbehrlich sind. Und da ich mir nicht allein vorgenommen habe die *Defectus*, Unrichtigkeiten und Irrthümer dieses Werckes, wider welches ich schreibe, zu zeigen; sondern auch die metaphysischen und die damit verknüpfften moralischen Wahrheiten in mehreres Licht zu setzen; so wird mir erlaubet seyn, daß ich supplire, was abgehet.

Definitio mutati.

Es ist aber ein verändertes Ding (mutatum) dasjenige, darinnen sich etwas befindet, was sonst nicht darinnen war, oder darinne nicht mehr ist, was sonst darinne

war

war. Dieses ist demjenigen *in significatu latiori* opponiret, was man eben dasselbe (idem) zu nennen pfleget. Die Veränderung (Mutatio) ist das von dem vorigen verschiedene Seyn eines Dinges. Hieraus läst sich nun ferner begreiffen, was veränderlich und unveränderlich ist. Nemlich das Veränderliche (*mutabile*) ist das, was der Veränderung fähig ist, und das unveränderliche (*immutabile*) ist das, welches der Veränderung nicht fähig ist. Und nunmehr läßet sich vollständig beweisen, was nothwendig ist, das ist unveränderlich. Denn man schließet auf folgende Art: Was nothwendig ist, dessen oppositum inuoluiret contradictionem (§. 36. Cel. Aut.) Dessen oppositum contradictionem inuoluiret, ist eines, von seinem verschiedenen, Seyns nicht fähig (§. 10. Cel. Aut.) Was eines von seinem verschiedenen, Seynsnicht fähig ist, ist der Veränderung nicht fähig, (*vi definitionis datae*) Was der Veränderung nicht fähig ist, ist unveränderlich (*vi definitionis datae*) Was also nothwendig ist, das ist unveränderlich.

Definitio mutationis

Definitio mutabilis & immutabilis.

Vollständiger Beweiß dessen, was der Her: Autor unvollständig erwiesen.

ad §. 45.

§. 21. Das ausser einander seyn der Dinge

Der Herr

Autor hat nicht erkläret was ausser uns und ausser einander.

ge hat etwas in sich selbst, daraus es kan erkläret werden, und bestehet nicht in unserm blossen Unterscheiden der Dinge von einander, oder darinne, daß uns unmöglich ist zu gedencken, zwey verschiedene Dinge sind ein Ding allein. Vielmehr hat dieses daß wir nicht gedencken können, zwey verschiedene Dinge sind ein Ding allein, oder eines ist in dem andern, eben seinen Grund in dem, woraus sich das ausser einander seyn zu erkennen giebet. Und demnach hat der Herr Autor an diesem Orte nicht erkläret, was das ausser einander seyn der Dinge ist, sondern nur das beygebracht, was aus dem fliesset, welches das ausser einander seyn constituiret. Wenn wir *Idealisten* oder *Egoisten* wären; so gienge es an, daß wir auf solche Art uns von dem ausser einander seyn erkläreten. Es ist aber das

Das ausser einander seyn der Dinge wird erkläret.

ausser einander seyn der Dinge (*distinctio seu extreitas,*) eines jeden Dinges sein von dem andern eigenes und besonderes seyn.

Was Dinge sind die ausser einander oder unterschieden sind.

Und Dinge die ausser einander oder unterschieden sind, (distincta,) sind Dinge, deren ein jedes etwas besonderes von dem andern ist. Nun kan man erweisen, daß es Dinge giebet, welche ausser einander seyn müssen. Denn man schliesset also: Die

Daß Dinge

Wesen verschiedener Dinge sind einander nicht

nicht mittheilbar, (§. 43. Cel. Aut.) Dinge die einander nicht mittheilbahr sind, deren ein jedes ist in der Würcklichkeit etwas besonderes von dem andern. (§. 10. Cel. Aut.) Dinge deren ein jedes in der Würcklichkeit etwas besonderes ist von dem andern, sind in ihrer Existentz ausser einander (*vi definitionis*). Also sind die Wesen verschiedener Dinge in ihrer Existentz, das ist, die würckliche Dinge, welche verschiedene Wesen haben, ausser einander. Daraus läst sich nunmehro auch begreiffen, warum wir nicht gedencken können, zwey verschiedene Dinge sind ein Ding allein. Nemlich es ist uns dieses eben darum unmöglich zu gedencken, weil wir nicht gedencken können, *Essentiae rerum sunt communicabiles*. Ja hieraus läst sich verstehen, warum wir z. E. in der *Mathematic* zwey Dinge, die völlig einerley sind, dennoch nicht vor ein Ding halten können. Nemlich es geschiehet darum, weil wir sie unter der Zahl zwey concipiren, deren ihr Wesen der Vnität nicht kan mitgetheilet werden.

ausser einander sind/wird erwiesen.

ad §. 46.

§. 22. Es gehet wohl an, daß man die Ordnung derer Dinge, die ausser und miteinander zugleich sind, den Raum nennen kan. *Denominationes enim sunt arbitrariae:*

Des Herrn Autoris definitio spatii ist con-

tra usum loquendi.

riae: aber es ist diese Erklärung *contra usum loquendi*. Denn wenn man z. E. in der *Mathematic* sagt: der Punct nimmt keinen Raum ein, und in der *Metaphysic*, die *simplicia* erfüllen keinen Raum; so gedencket man da an keine Ordnung derer, die mit einander zugleich sind; und noch weniger gedencket man an eine dergleichen Ordnung, wenn man in der *Geometrie* sagt, daß ein *Quadrat* mehr Raum in sich fasse, als ein *rectangulum*, wenn beyde figuren, *figuræ isoperimetræ* sind. Vielmehr gedencket man sich öffters bey der grösten Unordnung derer, die mit einander zugleich sind, einen Raum. z. E. Man sagt: Bücher die unordentlicher Weise in einen Kasten geworffen werden, nehmen mehr Raum ein, als wenn man sie ordentlich neben einander leget. Und so bezeugen alle Fälle, dabey das Wort Raum vorkommet, daß der gesetzte Begriff nicht mit diesem Worte verknüpffet werde. Da nun aber nicht erlaubet ist, *sine ratione*, von dem *usu loquendi* abzuweichen; so wird dadurch des Hrn. Autoris *definitio spatii* verwerflich. Daß im übrigen etwas von den würcklichen Dingen, die wir empfinden, und ihrer Ordnung, darinnen sie mit einander zugleich sind, verschiedenes vorhanden, welches man den Raum zu nennen pfleget, habe ich nunmehro zu zeigen. Und damit ich dieses erhalte; so muß ich erklären, was ein ausgedehntes

dehntes Ding (*extensum*) ist, daraus sich ferner die Ausdehnung (*extensio*) erklären läßet. Wir nennen aber ein ausgedehntes Ding, dasjenige, welches viele in sich enthält, die ausser einander und mit einander zugleich sind, in so weit es dergleichen in sich enthält. Diesen Begriff des ausgedehnten, bestätiget der *usus loquendi*, und die würcklichen Dinge, deren wir uns, als ausser uns bewust sind, bekräfftigen seine Richtigkeit. Die Ausdehnung ist das *Abstractum* des Ausgedehnten, und da wir das *Concretum* kennen; so wird uns *notionem Abstracti* zu formiren nicht schwer fallen. Nemlich es ist die Ausdehnung, das miteinander zugleich seyn (compræsentia) derer, die ausser einander sind. Bedencken wir nun die Ausgedehnten Dinge ferner; so werden wir finden, daß in ihnen die Dinge neben einander sind, welche miteinander zugleich und aussereinander sind. Daraus entstehet etwas, welches wir in den Gedancken von den Dingen, die in ihren ausser und miteinander zugleich seyn, neben einander sind, unterscheiden u. absondern, u. vor dasjenige halten, worinnen sie in ihrem ausser u. miteinander zugleich seyn neben einander sind, oder welches sie durch ihre Gegenwart erfüllen. Und das ist der Raum. Dieser ist demnach das, worinne die Dinge, welche ausser und miteinander zugleich sind, neben einander sind

Was ein Extensum ist.

Was Extensio ist.

Eigentliche Erklärung des Raumes und ihre Richtigkeit.

oder seyn können. Keinen andern als diesen Begriff verknüpffet der *usus loquendi* mit dem Worte Raum. Denn wenn man z.E. fraget, ob Raum da sey? So will man wissen, ob etwas dergleichen da sey, darinnen Dinge neben einander seyn können, welches auch dadurch bestätiget wird, daß man die Grösse des Raumes, aus der Menge derer beurtheilet, welche neben einander sind, oder seyn können, wie aus dem Exempel, welches oben aus der *Geometrie* von den *figuris isoperimetris* ist angeführet worden, sattsam erhellet. Wir sagen, daß ein Ding einen Raum erfüllet, wenn es Dinge in sich enthält, die neben einander sind, gleichwie wir überhaupt sagen, daß Dinge einen Raum erfüllen, welche in ihrem ausser und mit einander zugleich seyn neben einander sind, und sehen also auch in diesen Redens-Arten den Raum als etwas an, welches von den Dingen durch ihr neben einander seyn (*Coexistentiam*) erfüllet wird. Da nun der Punct keine Dinge in sich enthält, die neben einander sind; so kan er auch keinen Raum erfüllen, und eben dieses gilt auch von den Einfachen Dingen in der *Metaphysic*, wodurch der von mir gesetzte Begriff des Raumes von neuem bestätiget wird. Das Exempel, welches oben von den Büchern ist beygebracht worden, zeiget gleichfals, daß der *usus loquendi* den gesetzten Begriff mit dem Worte Raum verbindet. Denn wenn man

saget,

saget, unordentlich-zusammen geworffene Bücher nehmen mehr Raum ein, als ordentlich-zusammen gelegte; so heist es, unordentlich-zusammen geworffene Bücher nehmen mehr von dem ein, worinnen Dinge neben einander seyn können, als ordentlich-zusammen gelegte. Solte aber der Raum die Ordnung derer seyn, welche miteinander zugleich sind; so müste man in diesem Falle sagen, unordentlich-zusammen geworffene Bücher machen eine grössere Ordnung derer, die ausser und miteinander zugleich sind, als ordentlich-zusammen gelegte, und sich also selbst contradictorisch werden, woraus zugleich klar, daß die Ordnung, welche der Hr. Autor zum Raume macht, nicht weit her ist, wie ich solches unten (ad §. 134.) mit mehrerm ausführen will. Daß im übrigen der Raum, wie ich denselben erkläret habe, von den Dingen, die wir empfinden und von ihrer Ordnung, in der sie sind, indem sie miteinander zugleich sind, etwas verschiedenes sey, ist aus der Vergleichung der *Definitionum* untereinander klar, und darum halte ich die weitere Ausführung davon vor etwas überflüßiges. Jedoch ist daraus nicht zugleich klar, daß der Raum unter der Zahl der möglichen oder würcklichen Dinge anzutreffen ist; sondern dieses muß noch besonders erwiesen werden. Wir stellen uns den Raum vor, indem wir begreiffen, daß Dinge neben einander sind, und an-

Weitere Unrichtigkeit der Erklärung des Hn. Autoris.

Woraus wir begreiffen, daß der Raum etwas verschiedenes ist von den Dingen, die wir empfinden und von der Ordnung, darinnen sie in ihren Miteinander zugleich seyn sind.

Die gegebene Erklärung des Raumes

wird erwiesen und gezeiget, was es mit dem Raume vor Beschaffenheit hat.

annehmen, daß diese Dinge aus ihrer Würcklichkeit in die blose Möglichkeit können versetzet werden, oder in so ferne wir uns einbilden u. zu fingiren vermögend sind, daß die würckliche Dinge nicht da seyn: Dahero entstehet die *notio spatii* bloß *ex negatione actualitatis materiæ.* Folgends ist das *spatium* nirgends ausser unsern Gedancken, so weit die Materie würcklich ist. Denn das, was wir in unsern Gedancken von den Dingen separiren, welche neben einander sind, ist ausser unsern Gedancken mit den Dingen vereiniget, und von ihnen nichts unterschiedenes, wie dieses schon *Cartesius* erkannt hat. *vid. P. II. Princ. Ph. art. 10. & seqq.* Es hat demnach mit dem *Spatio* eben die Bewandniß, welche es mit übrigen *Abstractionibus*, und insonderheit denen *Fictionibus mathematicis* hat. Es ist nemlich ein *Ens rationis* und *mere imaginarium*, welches ausser unsern Gedancken keine *Realitè* hat. So wenig aber andere *Abstractiones* und die *Fictiones mathematicæ* vor ein lauteres Nichts zuhalten sind, so wenig ist der Raum vor ein lauteres Nichts zuhalten. Im übrigen ist hieraus zugleich klar, warum einige, welche das *Spatium* als ein *Ens actuale* angenommen haben, darunter insonderheit auch *Henricus Morus* gehöret, fest gesetzet, daß der Raum *Ens immateriale* sey. *vid. T. I. operum Henrici Mori p. 158. seqq.* Nemlich, weil die *Notio spatii ex negatione actualitatis materiæ* kommet; so

so muß man statuiren, *Spatium est ens immateriale*, man mag es *pro ente rationis* oder *actuali* annehmen. Es ist ferner klar, daß wir uns den Raum als ein *Extensum* vorstellen müssen, und zwar als ein solches *Extensum*, dergleichen die Dinge sind, welche ihn erfüllen. Nemlich, weil wir uns den Raum als dasjenige gedencken, worinnen viele neben einander sind; so stellen wir uns denselben auch selbst als etwas vor, worinnen viele neben einander sind, nemlich, die vielen kleinen Räume, worinnen die besondern Dinge sind, die durch ihr neben einander seyn den gantzen Raum erfüllen. Und da das Neben einander seyn, auch ein Miteinander zugleich seyn derer involviret, die ausser einander sind; das Miteinander zugleich seyn aber derer, die ausser einander sind, die Extension ist; so ist in dem Raume eine Extension, und also der Raum ein *Extensum*. Er hat demnach auch *partes extra partes*. Denn das *Extensum* setzet dergleichen *Partes* voraus. Gleichwie aber die *Compræsentia harum partium* die Extension constituiret, also macht ihre *multitudo quantitatem spatii* aus. Dahero ist der Raum auch groß, und hat eine Grösse. Was Theile hat ist ein Gantzes (§. 24. Cel. Aut.) Und darum ist der Raum auch ein Gantzes. Seine Theile aber sind *Partes similares*. Denn weil wir uns das *Spatium* als ein *Ens immateriale* vorstellen; so

abstra-

abstrahiren wir zugleich von aller *diversitate materiæ*, und desjenigen, woraus die *diversitas materiæ* entspringet. Demnach ist der Raum ein *totum homogeneum*. Ich habe oben gesagt, daß das *Spatium* ein *Ens mere imaginarium* sey, aber *cum restrictione*, nemlich in so weit die Materie ihre Würcklichkeit hat, oder in so weit Materie verhanden ist. Und darum habe ich nicht dadurch das *Vacuum* oder den leeren Raum geläugnet. Es ist dahero noch die Frage, was ist der leere Raum, und was ist davon zu halten? Es ist aus dem vorhergehenden klar, daß das *Vacuum* nichts anders seyn kan, als eine *negatio* und also auch *absentia ulterioris materiæ* in den Dingen, deren wir uns als ausser uns, vermittelst der Sinnen, bewust sind, und die wir also empfinden. Es ist das *Vacuum* nicht eine bloße *Absentia*, sondern *Negatio ulterioris materiæ*, und demnach nur eine *Absentia*, so weit die *Negatio absentiam* involviret. Es ist nicht nur nicht mehr Materie da in einem Cörperlichen Dinge, wo ein *Vacuum* ist; sondern es kan auch keine mehr da seyn, so weit dieses Ding seine Würcklichkeit haben soll. Und demnach resultiret das *Vacuum* nach diesem Begriffe aus dem Wesen der Cörperlichen Dinge selbst, und ist folglich eine Eigenschafft derselben (§. 44. Cel. Aut.) Daraus ist begreifflich, daß das *Vacuum* ausser unsern Gedancken bey den Cörperlichen und Materiel-

Was das Vacuum ist, und was es damit vor Beschaffenheit hat.

len Dingen würcklich anzutreffen ist, und daß es also nicht wie das *Spatium absolutum* ein *Ens mere imaginarium* sey. Weil im übrigen das *Vacuum* eine *Absentia* mehrer Materie in den Cörperlichen Dingen, oder eigentlicher zu reden, zwischen den Theilen der Cörperlichen Dinge ist; so kommen daher die *Interstitia* zwischen den Theilen der Cörperlichen Dinge, welche von der Materie frey sind, und die wir *poros* zu nennen pflegen. Diese geben sich in einigen Dingen durch das blose Auge zu erkennen, in andern aber werden sie durch *Microscopia* entdecket. Es hat sich zwar unser Hr. Autor in seiner *Physica P. I. C. I. §. 6.* bemühet, die Nichtigkeit dieses *Vacui* zu erweisen. Allein der Beweiß ist nicht hinlänglich, die *Realitè* desselben zu evertiren. Denn der Hr. Autor schließet wie folget: **Wenn leere Räumlein sind, oder ein** *Vacuum dispersum*, **so ist etwas** *sine ratione sufficiente. Sed absurdum est consequens. Ergo & antecedens. Majorem* sucht der Hr. Autor durch einen neuen Schluß zu erweisen, wie folget: **Wenn leere Räumlein sind; so haben kleine Theile oder Stäublein in dem Cörper eine Grösse und** *Figur sine ratione.* **Nun ist das erste wahr** (*ex hypothesi*). **Und darum auch das andere.** Wer erweiset uns aber hier *connexionem majoris.* Der Hr. Autor saget, Diejenigen haben dieses erkannt, welche

Der Herr Autor hat das Vacuum nicht wiederleget, weil in dem Schlusse fallacia non causæ ut causa ist.

che solche leere Räumlein statuiret. Allein es mag es statuiren wer da will; so ist keine Connexion in dem Satze. Grösse und Figur haben die Theiligen der Cörper, weil sie aus vielen bestehen, die ausser- und miteinander zugleich sind, es mag ein *Vacuum* seyn oder nicht. Und also sind Grösse und Figur nicht *sine ratione.* Folglich ist in dem Schlusse *Fallacia a non causa ut causa.* Demnach werden durch diesen Beweiß die leeren Räumlein nicht wiederleget, wir aber dadurch überführet, daß nunmehro der Hr. Autor von seiner *notione spatii* abgehet, und diejenige annimmet, welche ich hier gegeben. Sonst weiß ich wohl, daß ich *realitatem vacui dispersi* noch nicht völlig erwiesen habe, weil ich noch nicht dargethan, daß die Cörperlichen Dinge ohne dergleichen leere Räumlein nicht existiren können. Allein es gehet auch an diesem Orte nicht an, den völligen Beweiß davon zu führen, immittelst werde ich desselben in dem folgenden eingedenck bleiben.

Realitas vacui soll in dem folgenden völlig bewiesen werden.

ad §. 47.

Der Herr Autor hat nicht den Locum sondern Situm erkläret.

§. 23. Der Ort ist von den *Philosophis in Locum internum* und *externum* getheilet worden. *Locum internum* und *Spatium* hat man *Synonymice* genommen, und da der Hr. Autor in dem vorhergehenden (§. 46. Cel. Aut.) von dem Raum gehandelt hat; so ist hier unfehlbar die Rede *de Loco externo.* Allein die-

dieser kan nicht der *Modus coexistendi cum reliquis* seyn, weil ein Ding auch seinen Ort hätte, wenn gleich nicht andere Dinge neben ihm wären. Es ist der *Modus coexistendi* vielmehr dasjenige, was wir *Situm* zu nennen pflegen. Denn den *Situm* des Dinges beurtheilen wir aus denen *coexistentibus*, und nicht aus der Sache vor sich betrachtet, welches bey dem Orte nicht also ist. Diesen beurtheilen wir aus der Sache, wie sie vor sich in dem Raume ist. Sonst hat *Aristoteles* und mit ihm *Cartesius* den Ort also definiret: **Der Ort eines Dinges ist das äussere, wodurch dasselbe von dem unbeweglichen Raume (welchen wir erdichten) umgeben ist.** Eigentliche Erklärung des Ortes und dessen Beschaffenheit. Da nun der *Usus loquendi* diesen Begriff bestätiget, und nichts unverständliches darinnen enthalten ist; so finde ich nicht, warum man davon abgehen soll. Ubrigens ist aus dem klar, was vorher (§. 22.) von dem Raume erwiesen worden, daß der Ort eines Dinges ausser unsern Gedancken nichts seyn kan, als der äussere Umfang eines Dinges selbst. Diesen separiren wir in den Gedancken von dem Dinge, und fingiren, daß ein Ding denselben verlassen, und einen andern, seiner Figur und Grösse gemäß, einnehmen könne. Weil aber in dem Raume alles einerley ist, (§. 22.) und folglich in dem Orte eines Dinges auch nichts anzutreffen, wodurch wir ihn von dem Orte

eines andern Dinges unterscheiden könten, wenn wir die Figur und Grösse an die Seite setzen; so pflegen wir den *Situm* oder den *Modum coexistendi* mit zu Hülffe zu nehmen, wenn wir uns von dem Orte gegen andere erklären, oder die würckliche Verwechselung der Oerter vorstellen sollen. Dieses aber kan nicht machen, daß der Ort und der *Modus coexistendi* ein Ding werden.

ad §. 49.

Die Unrichtigkeit der Erklärung des Ortes wird weiter gezeiget.

§. 24. Wenn der Ort bloß die Art und Weise ist, wie ein Ding neben andern zugleich ist; so kan er keine Grösse haben. Denn zu dieser Art und Weise gehöret weiter nichts, als der *mutuus respectus partium corporis & corporum contiguorum & coexistentium* nach ihren Oertern. Dabey hat keine Grösse statt (§. 10.) Demnach refutiret der Herr Autor durch diesen Satz: **Der Ort eines Dinges hat seine Grösse, und kan darinnen von dem Ort eines andern Dinges verschieden seyn**, seine *Definitionem loci* selbst. Es ist auch unrichtig, daß die Oerter der Dinge bloß der Grösse und der Zahl nach unterschieden sind. Denn sie können auch *Figura* differiren. Jedoch gilt der Unterscheid der Oerter der Figur und Grösse nach, nur von den Oertern der Cörperlichen Dinge.

Es ist falsch, daß die Oerter der Dinge bloß der Zahl und Grösse nach differiren.

ad §. 50.

Der Herr Autor hat sich sehr dunckel erkläret.

§. 25. Der Herr Autor hat sich hier ziemlich dunckel erkläret. Wenn ich nicht aus dem

dem folgenden (§. 593. Cl. Aut.) verstanden hätte, was seine Meynung wäre; so würde ich nicht errathen haben, daß er an diesem Orte von den Oertern der Dinge redete, wenn er saget: **Denn weder in jenem noch in diesem ist gegründet, warum es eben an diesem Orte seyn müsse.** Ich glaube, daß ein jeder hier eher so interpretiren würde: **Denn weder in jenem Dinge noch in diesem ist gegründet,** als: **Denn weder in jenem Orte, noch in diesem** rc. Dieses ist aber der kleineste Fehler, welcher begangen wird, und welchen man wohl übersehen könte, wenn nur der Schluß bündig wäre, der hier gemacht wird. Der Herr Autor schliesset also: **Wenn weder in diesem noch in jenem Orte gegründet ist, warum ein Ding denselben einnimmet; so kan ein Ding jeden Ort einnehmen.** *Sed verum est antecedens. Ergo & consequens.* Nun ist zwar *antecedens* richtig, weil der Ort vor sich keine *realité* hat (§. 23.) Allein wo ist die *Consequentia majoris* ausgemachet worden? Es zeiget sich die Nichtigkeit des Schlusses alsbald, wenn man wie folget argumentiret: **Wenn der Grund, daß ein Ding vielmehr diesen als einen andern Ort einnimmet, in dem Dinge ist; so kan ein Ding keinen andern als diesen Ort einnehmen.** *Sed verum est prius*

Begehet fallaciam consequentis, wiederspricht in dem folgenden diesem Schlusse selbst und begehet fallaciam dicti simpliciter.

(§. 593. Cl. Aut.) *Ergo & posterius.* Also begehet der Herr Autor erstlich *Fallaciam consequentis* in seinem Schlusse. Hernach wirfft er durch die folgenden Lehren allen *Motum localem* über den Hauffen, u. widerspricht also seinem hier gemachten Schlusse selbst. Er begehet *Fallaciam consequentis*, weil er ein *consequens* mit einem *antecedente* verbindet, welches nicht damit verknüpfft ist, und daraus fliesset. Er wirfft den *Motum localem* über den Hauffen, weil er *omnem rationem motus* aus den Dingen dadurch removiret, daß er fest setzet: **Den Grund, warum ein jedes Ding, in diesem u. keinem andern Orte ist, hat ein jedes Ding in sich.** (§. 593. Clar. Aut.) Denn wenn ein jedes Ding den Grund in sich hat, warum es in seinem Orte ist; so kan es nicht auch zugleich den Grund in sich enthalten, diesen seinen Ort mit dem Orte eines andern zu verwechseln (§. 10. Cl. Aut.). Folglich bleibet ein jedes Ding in seinem Orte, und ist ein ewiger Stillstand unter den Cörperlichen oder materiellen Dingen, wo sie nicht GOtt durch seine Macht in die Bewegung setzet. Also verfället der gelehrte Herr Autor unvermerckt in die *Hypothesin motus Cartesianam*, welche mit seinen übrigen Lehren nicht bestehen kan. Endlich begehet der Herr Autor in dem Satze: **Es ist möglich, daß ein jedes Ding den Ort eines**

nes

nes andern einnehmen kan, *fallaciam dicti simpliciter*. Denn weñ dieser Satz simpliciter wahr wäre, so müste ein Kameel-Thier in ein Mäuse-Loch kriechen können, welches der Erfahrung zuwider ist. Es hätte aber der Satz also sollen enuntiiret werden: **Es ist möglich, daß ein jedes Ding den Ort des andern einnehmen kan, so weit dieser seiner Grösse und Figur convenient, und es durch andere Dinge nicht daran gehindert ist.** Dieses ist der Satz, welchen der Herr Autor hat beweisen wollen, und welchen er unrichtig erwiesen hat. Ich beweise ihn aber also: **Alles was nichts wiedersprechendes in sich enthält, ist möglich** (§. 12. Cl. Aut.) **Daß ein jedes Ding den Ort eines andern einnehmen kan, so weit dieser seiner Grösse und Figur convenient, und es durch andere Dinge nicht daran gehindert ist, hält nichts widersprechendes in sich. Und darum ist es möglich.** *Minor* ist *ex idenditate locorum, figura & quantitate non differentium* (§. 23.) l. w. Wenn einerley Dinge mit einander verknüpffet werden; so kommt daraus nichts wiedersprechendes, weil der Widerspruch aus der Verknüpffung der *oppositorum* entstehet.

Satz, welcher hat bewiesen werden sollen und dessen Beweiß.

stehet. Demnach ist der Satz richtig erwiesen.

ad §. 51.

Die Definitio compositi des Hn. Autoris zeiget von der Unrichtigkeit der Erklärung des Gantzen.

§. 26. Hier zeiget sich der Fehler, den ich oben (§. 13.) von der Definition des Gantzen angemercket. Denn das Gantze ist oben (§. 24. Cl. Aut.) eben so erkläret worden, als hier das zusammengesetzte erkläret wird. Nach diesen Erklärungen ist ein jedes zusammengesetztes Ding ein Gantzes, und ein jedes Gantze ein zusammengesetztes Ding. Mit einem Worte *Compositum & Totum* sind nach diesen Erklärungen *Synonyma.* Gleichwol will sie der Herr Autor contradistinguiren. Weil nun seine *Definitio totius* die *Notionem compositi* unter sich begreifft, welches man von dem Gantzen unterscheidet, so ist seine *Definitio latior suo definito.* Es ist wahr: *Omne totum est compositum, sed non contra.* Dieses zeiget sich aus der oben (§. 13.) von mir gegebenen Erklärung des Gantzen, und der hier gesetzten Erklärung des zusammengesetzten, evident. Im übrigen ist die Erklärung des zusammengesetzten, welche hier gegeben wird, gut. Jedoch hat man dabey den Unterscheid *inter compositum reale & rationis* zu mercken. Compositum reale dicitur, in quo partes constituentes citra intellectus nostri operationem sunt distinctæ. Compositum vero rationis est id, in quo par-

Was ein compositum rationis und reale ist.

partes constituentes per solam mentis nostræ operationem sunt distinctæ.

ad §. 52.

§. 27. Es wird hier wieder *Fallacia dicti simpliciter* begangen. Man kan nicht sagen *omne compositum implet spatium*; sondern nur *omne compositum reale implet spatium*. Als denn so tauget auch der Beweiß nichts, welcher hier von diesem Satze geführet wird. Denn der Herr Autor schliesset also: **Alles was Theile in sich enthält, die wir von einander unterscheiden, dessen Theile sind ausser einander. Ein zusammengesetztes Ding enthält Theile in sich, die wir von einander unterscheiden. Darum sind seine Theile ausser einander.** Das folgende zeiget, daß der Hr. Autor *Extreitatem actualem in Majore* verstehet, und darum ist *Major* in diesem Schlusse unrichtig (§. 21.) Wenn wir gleich Dinge unterscheiden; so sind sie darum nicht gleich *Actu* ausser einander. Wir unterscheiden vieles in unserer Seele, darum sind diese Dinge nicht ausser einander. Es ist also in diesem Schlusse keine *Veritas consequentiæ*. Er schliesset fort: **Alle Dinge, die ausser einander sind, sind in einer Ordnung. Die Theile des zusammengesetzten sind ausser einander. Derowegen sind sie in einer Ordnung.** Erstlich ist *in Minore hujus syllogismi fallacia di-*

Der Herr Autor begehet hier wieder fallaciam dicti simpliciter und sein Beweiß tauget nichts.

cti simpliciter. Nicht eines jeden zusammengesetzten Dinges Theile sind *Actu* ausser einander, sondern nur die *partes compositi realis* (§. 26.) Zweytens ist *Major* falsch. Das ausser einander seyn der Dinge macht keine Ordnung. Wenn man Bücher in einer Stube unter einander wirfft, so sind sie alle ausser einander, wer wolte aber sagen, daß sie in einer Ordnung wären. Was der Herr Autor von der Zahl beybringet, kan *Majorem* nicht rechtfertigen. Denn er müste also schliessen. **Alles was man zählen kan, ist in einer Ordnung. Die Dinge welche ausser einander sind kan man zählen. Darum sind sie in einer Ordnung.** Wer erkennet hier nicht die Unrichtigkeit des *Majoris.* Die Ordnung, welche in der Zahl ist, ist ja nicht in den Dingen, welche man zählet, weil nicht die Dinge die man zählet, sondern ihre determinirte Vielheit die Zahl constituiret. Und wenn endlich darum die Dinge, welche ausser und miteinander zugleich sind, in einer Ordnung sind, weil man sie zählen kan, so muß der Raum des Herrn Autoris die Ordnung der Zahlen seyn, welches wieder ungereimt ist, weil in dieser Ordnung gantz etwas anders zu finden, als in dem Raume (§. 22.). Der Herr Autor schliesset weiter: **Alle Dinge, die in einer Ordnung sind, erfüllen**

len einen Raum. Die Theile des zusammengesetzten sind in einer Ordnung. Und darum erfüllen sie einen Raum. *Minor* ist nicht erwiesen, wie das vorhergehende zeiget, und wenn man gleich die oben (§. 46. Cl. Aut.) gegebene Erklärung des Raumes admittiret, so ist dennoch *Major* unrichtig, weil *Fallacia dicti simpliciter* darinnen begangen wird. Man kan nicht sagen: **Alle Dinge, die in einer Ordnung sind, erfüllen einen Raum.** Denn sonsten müsten die Gedancken, welche eine Demonstration constituiren, auch einen Raum erfüllen. Vielmehr muß man sagen: **Alle Dinge, die in einer Ordnung derer sind, welche ausser und mit einander zugleich sind, erfüllen einen Raum.** (§. 46. Cl. Aut.) Und so denn muß *Minor* heissen: **Die Theile des in der That zusammengesetzten sind in einer Ordnung derer, die ausser und mit einander zugleich sind.** (§. 26.) **Nicht die Theile des zusammengesetzten sind in einer Ordnung.** Und darum begehet der Herr Autor *duplicem fallaciam dicti simpliciter in minore.* Weil nun über dem die Definition des Raumes unrichtig (§. 22.) so kan auch der daher geführte Beweiß nicht gültig seyn. Der Satz: **Ein jeder Theil des in der That zu-**

sammengesetzten hat seinen besondern Ort, ist in dieser Demonstration was überflüßiges. Vielleicht aber hat ihn der Hr. Autor als ein besonderes *Corollarium* der letzten Conclusion hingesetzt, und dann kan er passiren, so weit des Hn. Autoris Schlüsse richtig sind. Das übrige der Demonstration ist gut. Meinem Bedüncken nach hätte der Beweiß richtiger und leichter also geführet werden können: **Ein jedes Ding, welches aus andern bestehet, die neben einander sind, erfüllet einen Raum** (§. 22.) **Ein jedes in der That zusammengesetztes Ding bestehet aus andern, welche neben einander sind** (§. 26.) **Darum erfüllet es einen Raum. Es erfüllet auch nothwendig einen Raum**, (dieses ist der Herr Autor zu erweisen schuldig blieben.) **Denn das, dessen** oppositum contradictionem in- volviret, **ist nothwendig** (§. 36. Cl. Aut.) **Daß ein in der That zusammengesetztes Ding einen Raum erfülle, ist etwas, dessen** oppositum contradictionem involviret. **Und darum ist es nothwendig:** Das *Oppositum* ist: Ein in der That zusammengesetztes Ding erfüllet keinen Raum. Und dieses involviret contradictionem. Denn ein in der That

Richtiger Beweiß.

zusam-

zusammengesetztes Ding ist das, dessen Theile, daraus es bestehet, in der That ausser und mit einander zugleich, folglich auch neben einander sind (§. 26.) Und ein keinen Raum erfüllendes Ding ist das, dessen Theile, daraus es bestehet, nicht neben einander sind. Daraus ist der Wiederspruch klar.

ad §. 53.

§. 28. Die *Definitio Extensionis in longum, latum & profundum* ist nichts nütze. Denn es wird dadurch nicht erkläret, was diese Ausdehnung ist; sondern nur gezeiget, was in uns den Begriff dieser Ausdehnung sistiret, oder, wobey sich dieser Begriff befindet. So wenig ich die Figur erkläre, wenn ich sage: Wenn wir uns Cörperliche Dinge vorstellen; so haben wir einen Begriff von der Figur. Eben so wenig erkläret der Hr. Autor die Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke, wenn er saget: **Wenn wir uns vieles, so von einander unterschieden ist, in einem vorstellen; so haben wir einen Begriff von der Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke.** Indem wir uns vieles in einem vorstellen, das von einander unterschieden ist; so haben wir auch einen Begriff des zusammen gesetzten (§. 52. Cl. Aut.), einen Begriff des gantzen (§. 24. Cl. Aut.) und einen Begriff der Grösse (§. 10.). Es ist aber die Frage, welches

Der Herr Autor hat extensionem in longum latum & profundum nich erkläret.

sind

sind die Begriffe des zusammen gesetzten, des Gantzen und der Grösse? Uberdem haben wir auch nicht allemahl den Begriff der Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke, wenn wir uns vieles in einem vorstellen, das von einander unterschieden ist. z. E. Indem wir uns unsere Seele vorstellen; so stellen wir uns vieles in einem vor, das von einander unterschieden ist. Aber darum haben wir nicht einen Begriff von der Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke. Indem wir uns eine Linie vorstellen; so stellen wir uns vieles in einem vor, das von einander unterschieden ist. Allein wir haben darum nicht einen Begriff von der Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke. Wenn gleich der Hr. Autor bey dem letzten Exempel, welches als eine Instanz *contra definitionem extensionis in longum, latum atque profundum* vorgebracht worden, excipirete, die Instanz könnte nicht statt finden, weil er nicht allein *extensionem in longum latum atque profundum* habe erklären wollen; sondern *extensionem in longum, extensionem in longum & latum* und *extensionem in longum latum & profundum*; so kan dennoch die gegebene Erklärung um der vorher angeführten Gründe willen nicht statt finden. Uberdem ist hierbey die Frage, was ist *extensio in longum?* Was ist *extensio in longum & latum?* Was ist *extensio in longum latum atque profundum?* Und wie differiret eines von dem andern:

dern? Es sind also weder die *Species extensionis*, noch auch *extensio in genere* erkläret worden? Ich habe aber oben (§. 22.) die richtige *definitionem extensionis in genere* gegeben, und hier will ich die *Species* erklären. Wenn viele mit einander zugleich und ausser einander in einem sind; so sind sie entweder *actu* ausser und mit einander zugleich in demselben, oder nur *per fictionem*. Daraus entstehen zwey Arten der Ausgedehnten Dinge, das eine heist *extensum rationis seu imaginarium*, und das andere *extensum reale*. Die erste Art betrachtet die Mathematic und die zweyte Art gehöret zur Physic. **Es ist aber ein Extensum imaginarium dasjenige, welches viele in sich enthält, die nicht actu ausser einander und mit einander zugleich sind.** Dieses ist von dreyerley Art. Nemlich *extensum in longum*, welches man auch eine Linie nennet, *extensum in longum & latum*, welches sonst auch eine Fläche genennet wird, und *extensum in longum, latum atque profundum*, welches sonst auch *Corpus mathematicum* heist. **Ein Extensum in longum latum atque profundum, oder ein mathematischer Cörper ist ein Extensum imaginarium, darinnen die vielen in drey unterschiedenen Reihen mit einander zugleich sind, so, daß, wenn wir z. E. eines unter ihnen**

Was ein extensum imaginarium ist.

Was ein Mathematischer Cörper ist.

Ali-

annehmen, wir uns andere über oder unter demselben, oder beydes zugleich, andere vor oder hinter demselben, oder beydes zugleich, und noch andere gegen die übrigen Seiten, des angenommenen, als gegen die rechte und die lincke, vorstellen können. Die eine von diesen drey Reihen, heissen wir die Länge, die andere die Breite und die dritte die Dicke. Die *Mathematici* pflegen diese Reihen auch *Dimensiones* zu nennen. Und darum sagen sie, daß ein Cörper drey *Dimensiones* habe. Ein Extensum in longum und latum oder eine Fläche ist ein Extensum imaginarium, darinne die vielen in zwey unterschiedenen Reihen zugleich sind, so, daß die dritte auf vorher beschriebene Art, dabey nicht statt hat. Die eine dieser Reihen heist die Länge, und die andere die Breite. Und da man in der Mathematic diese Reihen *Dimensiones* nennet, so hat eine Fläche nur zwey *Dimensiones*. Ein Extensum in longum oder eine Linie ist ein Extensum imaginarium, darinnen die vielen in einer einigen Reihe zugleich sind, so, daß die übrige beyde auf keine Weise dabey statt finden. Und darum saget man in der Mathematic, daß

Was eine Fläche ist.

Was eine Linie ist.

eine Linie nur eine Dimension habe. **Ein Extensum reale hingegen ist dasjenige, darinne die vielen in der That mit einander zugleich sind.** Demnach ist ein jedes *Compositum reale* auch ein *Extensum reale* (§. 26.). Und wenn wir darauf acht haben, wie die vielen in denen in der That zusammen gesetzten Dingen, deren wir uns als ausser uns bewust sind, mit einander zugleich sind; so werden wir finden, daß sie also mit einander zugleich sind, daß über oder unter einem derselben, vor und hinter ihm, und gegen seine übrige Seiten noch andere sind. Darum sind diese *Composita* in die Länge, Breite und Dicke ausgedehnte Dinge. Hieraus ist klar, daß der Hr. Autor *fallaciam dicti simpliciter* begehet, wenn er saget: **Ein jedes zusammen gesetztes Ding muß in die Länge, Breite und Dicke ausgedehnet seyn.** Ich glaube wohl, daß der scharffsinnige Hr. Autor hier von den *Compositis realibus* redet. Er hätte sich aber doch auch besser exprimiren sollen; Wenn demnach gleich die *Fallacia* nicht in seinen Gedancken ist; so ist sie doch in seinen Worten. Nachdem im übrigen die *Concreta* erkläret sind; so sind auch die *Abstracta* leicht zu erklären. **Nemlich die Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke ist das Mit einander zugleich**

Was ein extensum reale ist.

Der Herr Autor begehet fallaciam dicti simpliciter.

Was die Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke ist.

gleich seyn, derer, die in dreyen unterschiedenen Reihen auf vorhin beschriebene Art neben einander sind. Sonst ist hierbey noch zu mercken, daß

Was ein extensum successivum und permanens ist.

dasjenige Extensum, darinnen die vielen nach und nach zusammen kommen, und nicht alle auf einmahl da sind, ein Extensum succesivum genennet wird. Hingegen heist dasjenige Extensum, darinne die viele auf einmahl da sind, Extensum permanens. Dergleichen sind die Linien, Flächen und

Was intensive quantum und intensitas ist, item was Grade sind.

Cörper. Wenn endlich die vielen, welche sich in einem Dinge unterscheiden, nicht in der That ausser und mit einander zugleich sind; so heist dasselbe intensum, item intensive quantum. Und die Grösse, welche darinne ist, heist intensitas, item quantitas virtutis. Die vielen aber, welche wir unterscheiden, und welche die Grösse machen; heissen Grade.

ad §. 54.

Was die Schrancken sind.

§. 29. Die Schrancken sind hier das, wodurch die besondere Vielheit der Theile, welche neben einander sind, ihre Disposition erhalten. Sonst sind die beyden Sätze des Hrn. Autoris, welche hier zu finden, unrichtig. Denn man kan nicht sagen: Ein

Ding, das nicht nach der Länge, Breite und Dicke ausgedehnet ist, kan keine *Figur* haben. Auch nicht: Alle zusammen gesetzte Dinge haben eine *Figur*. Vielmehr muß der erste Satz heissen: **Ein Ding, das nicht entweder nach der Länge, oder nach der Länge und Breite, oder nach der Länge, Breite und Dicke ausgedehnet ist, kan keine Figur haben.** Und der zweyte Satz kan nach dem, was oben (§. 28.) erwiesen, worden nicht anders, als so formiret werden: **Alle in der That zusammen gesetzte Dinge haben eine Figur.**

Des Herrn Autoris Sätze sind unrichtig.

ad §. 55.

§. 30. Der Hr. Autor will hier zwey Sätze erweisen. Der erste ist eigentlich folgender: **Die Theile eines in der That zusammen gesetzten Dinges, können von einander abgesondert werden.** Und die zweyte Proposition ist: **In der That zusammen gesetzte Dinge lassen sich zertheilen.** Dieser füget er die dritte Proposition bey. **In der That zusammen gesetzte Dinge lassen sich so lange zertheilen, als sie aus andern zusammen gesetzet sind.** Den ersten Satz beweiset der tiefsinnige Hr. Autor also: **Die Dinge, welche beysammen sind, und nicht nothwendig ihren Ort einnehmen, können von ein-**

Der Herr Autor hat divisibilitatem compositorum realium nicht erwiesen.

ander abgesondert werden. Die Theile eines in der That zusammen gesetzten Dinges sind Dinge, welche beysammen sind, und nicht nothwendig ihren Ort einnehmen. Derowegen können die Theile eines in der That zusammen gesetzten Dinges von einander abgesondert werden. Allein es ist erstlich *in majore* keine *Consequentia* oder *Connexio necessaria inter subjectum & prædicatum.* Wenn Dinge beysammen sind, und nicht nothwendig ihren Ort einnehmen; so folget daraus nicht, daß sie von einander können abgesondert werden; sondern nur, daß sie *conjunctim* ihren Ort *sine contradictione* ändern können. Demnach ist in dem *majore fallacia à non causa ut causa.* Diese Unrichtigkeit *majoris* kommt aus dem unrichtigen Begriffe des Ortes, davon ich oben (§. 23.) geredet. Der Hr. Autor hat gemeinet, wenn ein Ding nicht nothwendig seinen Ort einnimmt; so ist es auch nicht nothwendig neben und bey andern, weil neben und bey andern seyn, ihm eben so viel ist, als seinen Ort haben. Daß aber dieses verschiedene Dinge sind, habe ich hier von neuem gezeiget, und dadurch zugleich die Unrichtigkeit seines Ortes vom neuen dargethan. Zweytens ist der Satz, woraus *Minor* kan bewiesen werden, von dem Hrn. Autore in dem vorhergehenden (§. 50. Cel. Aut.)

nicht erwiesen worden, welches ich oben (§. 25.) klärlich gezeiget. Ob ich nun zwar (§. c.) den Satz, welcher hier *ad probationem minoris* erfordert wird, richtig erwiesen; so kan doch *propter falsitatem majoris* die Conclusion aus diesen *præmissis* nicht hergeleitet werden. Da nun der gelehrte Hr. Autor hieraus die zweyte, und die damit verknüpffte dritte Proposition erweißt; so ist von ihm auf keine Art die *Divisibilitas compositorum realium* erwiesen worden. Es hätte aber der Hr. Autor also schliessen sollen: **Die Dinge welche nicht nothwendig beysammen sind, können von einander abgesondert werden. Die Theile des in der That zusammen gesetzten Dinges sind nicht nothwendig beysammen. Und darum können sie von einander abgesondert werden.** *Major* in dem Schlusse ist eine *Propositio ex terminis nota*, und braucht folglich keines weitern Beweises. Demnach ist nur noch *minor* zu beweisen übrig. Nun kan *minor vi æquipollentiæ* auch also exprimiret werden: **Das beysammen seyn der Theile eines in der That zusammen gesetzten Dinges ist nichts nothwendiges.** Und denn wird der Satz also erwiesen: **Dasjenige, dessen** Oppositum **keine** Richtiger Beweiß.

Contradiction involviret, ist nichts nothwendiges. Das beysammen seyn der Theile eines in der That zusammen gesetzten Dinges ist etwas, dessen Oppositum keine Contradiction involviret. Und darum ist es nichts nothwendiges. Das *Oppositum* des beysammen seyns der Theile eines in der That zusammen gesetzten Dinges ist das von einander seyn dieser Theile. Und darinnen ist nichts contradictorisches. Denn die Theile des in der That zusammen gesetzten sind etwas vor sich besonders (§. 26.). Und darum können sie auch von einander besonders bestehen, nur ist so dann das *Compositum* nicht mehr vorhanden. Also ist die Proposition: Die Theile des in der That zusammen gesetzten können von einander abgesondert werden, richtig erwiesen. Aus dieser Proposition läst sich nunmehro auch *divisibilitas compositorum realium* demonstriren. Denn: Alle Dinge, derer Theile von einander können abgesondert werden, sind theilbar oder lassen sich zertheilen. Die Composita realia sind Dinge, deren Theile von einander können abgesondert werden. Und darum sind sie theilbahr. Sie sind aber nur so weit theil-

theilbahr, als sich die Theile derselben von einander absondern lassen, und die Theile derselben lassen sich (*vi demonstrationis*) nur so weit von einander absondern, als sie vor sich *actu* etwas besonderes sind. Wenn demnach die in der That zusammen gesetzten Dinge sich so lange sollen zertheilen lassen, als man in ihnen eine Composition erkennet; so müssen die *Componentia* alle vor sich etwas besonders seyn. Dieses ist an dem gegenwärtigen Orte nicht erwiesen, und darum bleibet die dritte Proposition zur weitern Untersuchung ausgesetzt. In dem folgenden will ich zeigen, daß eine *divisio compositorum realium usque ad simplicia physice impossible*, und nur *fictio mathematica* sey.

ad §. 56.

Der Herr Autor hat transpositionem nicht erwiesen.

§. 31. Weil der Hr. Autor *transpositionem partium compositorum realium* auf eben die Gründe setzet, aus welchen er *divisibilitatem* hergeleitet hat; so gilt von dieser seiner Demonstration *de transpositione* eben das, was von der *demonstration de divisibilitate* (§. 30.) erinnert worden. Im übrigen gilt der von mir (§. c.) geführte Beweiß *de divisibilitate* auch hier *de transpositione*.

Richtiger Beweiß.

ad §. 57.

Die Unrichtigkeit der Erklärung des Ortes wird weiter gezeiget.

§. 32. Wenn der Ort der *modus coexistendi* wäre, wie der Hr. Autor oben (§. 47. Cl. Aut.) angenommen hat; so würde sich öffters ein Ding bewegen, ohne daß

es von der Stelle käme, oder sich rührete, ich will sagen, es würde sich öffters ein Ding bewegen, welches in der grösten Ruhe ist, die man sich concipiren kan, oder die in der Natur anzutreffen ist. Denn die Bewegung ist die Veränderung des Ortes. Und die Veränderung des Ortes ist die Veränderung der Art und Weise, wie ein Ding neben andern zugleich da ist (§. c.). Die Veränderung der Art und Weise aber wie ein Ding neben andern zugleich da ist, erfolget auch indem die *contigua* eines Dinges entweder verändert werden, oder indem sie von demselben weiter ab oder hinzugerücket werden. Und also würde die Bewegung eines Dinges erfolgen, indem andere Dinge um dasselbe verrücket würden. z. E. Wenn jemand an einem Tische sitzet, und man rücket den Tisch von ihm ab; so wird sein *modus coexistendi* verändert, folglich müste er sich bewegen, da er doch in Ruhe bleibet. Da nun dieses ungereimt; so erhellet hieraus vom neuen die Unrichtigkeit der Erklärung des Ortes, welche oben (§. c.) gegeben worden. Im übrigen bleibet wahr, daß man die Veränderung des Ortes, und also auch die Bewegung eines Dinges, aus dem *modo coexistendi* beurtheilet, weil man in dem einen Orte eines Dinges nichts findet, wodurch man ihn von einem andern Orte desselben unterscheiden kön-

Bewegung wird aus dem Situ beurtheilet.

könnte (§. 23.). Und demnach kan man allemahl aus dem veränderten *situ* der Dinge unter einander, oder dem veränderten *modo coexistendi*, auf die Bewegung schliessen, weil naturaliter keine *mutatio situs sine mutatione loci* geschehen kan. Jedoch kan man aus der *mutatione situs* nicht allemahl auf die Bewegung dessen schliessen, davon man einen veränderten *situm* wahr nimmt, und auf die Ruhe dessen, davon man diese Veränderung nicht wahr nimmt. Denn der *situs* ist ein *relativum*, welches von vielen Dingen zugleich, und zwar *reciproce* gesaget wird. Wie ein Ding andern coexistiret; so coexistiren auch andere ihm. Wie z. E. der *situs* der Erde gegen die Sonne und die Planeten ist, so ist auch der situs der Sonne und der Planeten gegen die Erde. Also darff die Veränderung nur bey dem einem vorgehen; so ist sie so dann auch bey dem andern wahr zunehmen. Es darff z. E. die Erde nur ihren *Situm* gegen die Sonne ändern. So ist auch der *Situs* der Sonnen gegen die Erde verändert. Und demnach kan diese Veränderung entweder durch ein Ding allein, oder durch alle zugleich hervorgebracht werden. Da wir nun von demjenigen sagen, welches die *Mutationem situs* hervor bringet, daß es sich bewege, oder beweget werde; diese Veränderung aber so wohl von dem einem

Dieses Urtheil verleitet zuweilen in Irthum.

als andern, als allen zugleich, kan hervorgebracht werden; so können wir aus der wahrgenommenen Veränderung nicht allemahl *positive* auf die Bewegung dessen schliessen, davon wir sie wahrnehmen. So betrügen sich z. E. diejenigen, welche aus der sinnlichen Empfindung von der Veränderung des *Situs* der Sonne gegen die Erde auf die Bewegung der Sonne um die Erde schliessen. Denn die Astronomi erweisen, daß die Sonne in ihrem Orte bleibet, und daß die Erde sich um die Sonne, und nicht die Sonne um die Erde, beweget. Daher ist auch dieser Satz des Herrn Au-

Des Herrn Autotis Satz von dem bewegten ist nicht universal.

toris nicht *absolute* wahr: **Ein Ding welches auf die Art mit andern zugleich ist, wie vorher andere mit ihnen zugleich waren, wird beweget.** Denn es kan ein Ding mit andern auf die Art zugleich seyn, wie vorher andere mit ihnen waren, wenn die Dinge beweget werden, welche vorhero auf gewisse Art mit einander zugleich waren. Wenn wir uns demnach in der Beurtheilung von der würcklichen Bewegung der Dinge nicht betrügen wollen; so müssen wir öffters den Schluß mit zu Hülffe nehmen, und dadurch ausmachen, welches unter denen Dingen, davon wir eine *Mutationem situs* wahrnehmen, in der Bewegung sey, oder gewesen ist. Dieses nehmẽ die *Astronomi* wohl in acht, wenn sie von der Bewegung

wegung der Welt-Cörper urtheilen sollen. Sonst ist zumercken, daß der motus in genere nichts anders ist, als eine Bemühung (tendentia) in der Sache, Veränderungen hervorzubringen. Mit dieser Erklärung stimmen auch die alten Philosophen überein, welches unter andern aus dem vortrefflichen Wercke des gelehrten Iesuiten *Francisci Tertii de Lanis*, das er unter dem Titul, *Magisterium naturæ & artis*, ediret hat, zu ersehen ist. *Conf. T. I. Tr. II. L. I. C. II. Prop. I. p. 58.* Und auf solche Art kan man den *Motum* theilen *in motum internum & externum.* Motus internus seu intestinus ist die Bemühung sine effectu propter impedimenta. Der Motus externus dagegen ist die Bewegung cum effectu. Und hieher gehöret auch der *Motus localis*, davon in dem vorhergehenden vornehmlich ist gehandelt worden. Es wird aber dieser nicht wohl *per mutationem loci* definiret, weil eine *Mutatio loci* auch *sine motu locali* erfolgen kan, wenn z. E. GOtt durch seine Allmacht eine Sache in ihrem Orte annihilirete, und an einem andern wieder hervorbrächte, welches der nur belobte Iesuit *l. c. prop. IV. p. 59.* schon angemercket hat. Solte unserm Herrn Autori diese *Objection contra definitionem motus*, worinnen er mit dem *Cartesio* übereinkömmt,

Was der motus in genere ist

Divisio motus.

Defectus definitionis motus localis.

nicht genug philosophisch seyn; so will ich aus einem andern Grunde zeigen, daß diese Erklärung nicht tauge. Es ist nemlich die *permutatio loci* ein *Effectus motus* und nicht der Motus selbst. Die Veränderung des Ortes folget aus dem *Motu locali*. Wenn ein Ding in der Bewegung ist, so verändert es seinen Ort, aber darum ist diese Veränderung des Ortes nicht die Oertliche Bewegung selbst. Die Veränderung des Ortes ist nicht ein *intrinsecum*, sondern vielmehr ein *extrinsecum motus localis*. Und darum ist die gesetzte Erklärung mehr eine Description als richtige Definition der Oertlichen Bewegung. Eigentlicher wird der *Motus localis* also definiret: Motus localis est transitus rei actualis de loco in locum per omnia loca intermedia.

Richtige Erklährung der Ortlichen Bewegung.

ad. §. 58.

Die Definitio continui hält überflüssige Dinge in sich.

§. 33. Die Ordnung thut nichts zur Erklärung des *continui*. Es kommt hier nur darauf an, daß die Theile eines in der That zusammengesetzten Dinges also neben einander sind, daß man keine andere oder mehrere zwischen ihnen annehmen kan. Wenn nun kein *Vacuum disseminatum* seyn solte, davon oben (§. 22.) gedacht worden; so müsten die Theile der Materie ein *continuum*, obschon nicht *uniforme*, constituiren, welches der Herr Autor hier doch zu läugnen scheinet, und auch in dem folgenden in der That

läug-

läugnet. Daraus der Wiederspruch dieser Lehren erhellet. Es wird *ad continuitatem* nicht erfordert, daß die Theile eines in der That zusammengesetzten Dinges alle von einer Art sind; sondern nur, daß sie so neben einander sind, daß nicht mehrere zwischen ihnen seyn können. Wenn zwischen Theilen von einer Art andere von einer andern Art sind; so gehen zwar die Theile von einer Art nicht in einem fort; Aber darum können wohl die Theile von verschiedener Art in einem fortgehen. Jenes hebet dieses nicht auf. Und es bestättiget auch der *Usus loquendi* den corrigirten Begriff des *continui*. Wenn man z. E. einen Teppich oder auch Tappeten aus Zeuge von verschiedenen Farben hat; so saget man darum nicht, daß diese Dinge *discontinua* sind, weil die Farben nicht in einem fortgehen, sondern man hält sie vielmehr vor *continua*, so weit ihre Theile also neben einander sind, daß man keine andern, oder mehrere, zwischen ihnen annehmen kan. Im übrigen ist hieraus klar, daß die *Continuitas* nicht ein *Ens* mere *imaginarium* ist, sondern vielmehr etwas, welches sich in der That bey denen *compositis realibus aliquo modo* findet, so weit es nemlich nicht durch das *vacuum dissеminatum* unterbrochen wird.

ad §. 59.

§. 34. *Ad essentiam compositi realis* gehöret nicht allein die Art der Structur, sondern auch Defectus definitionis essentiæ compositi realis.

auch noch *Partes realiter distinctæ*. Und also kommen die Arten der *compositorum realium* nicht allein *ex diversitate structuræ*, sondern auch *ex diversitate partium eorundem.*

ad §. 60.

Wird bestätiget.

§. 35. In diesem *Paragrapho* bestättiget der Herr Autor selbst, daß *ad essentiam compositi realis* zugleich die *Partes* desselben gehörig sind, weil er zu der Aehnlichkeit der in der That zusammengesetzten Dinge, die Aehnlichkeit ihrer Theile mit erfordert. Wie aber zu der Aehnlichkeit der Gantzen die Aehnlichkeit der Theile erfordert wird; also gehöret auch zu der Aehnlichkeit der Theile nicht allein eine Aehnlichkeit ihrer Structur, sondern auch ihrer Theile, so weit sie aus unterschiedenen Theilen bestehen und eine Structur haben.

ad §. 61.

Der Beweiß ist nicht accurat.

§. 36. Dazu, daß ein jedes in der That zusammengesetztes Ding seine abgemessene Grösse hat, träget die Ordnung, nach welcher seine Theile zusammengesetzet sind, nichts bey. Und darum ist der hier geführte Beweiß nicht accurat.

ad §. 62.

Auch hier hat der Herr Autor nicht accurat verfahren.

§. 37. Es ist hier eben nicht sonderlich mathematisch raisonniret und definiret. Ich will nicht behaupten, daß der vortreffliche Herr Autor diese Dinge, von denen er hier redet, nicht besser wisse zu erklären und zu erweisen. Denn dieses wäre wider die Beschei-

scheidenheit gehandelt. Allein es ist nichts accurates. Denn es ist weder recht erkläret was Messen ist, noch auch was *mensura*, *mensuratum* und *mensurabile* ist. Und eben davon kommt es, daß auch die Sätze dieses *Paragraphi* nicht accurat erwiesen sind. Nun macht man eine Sache entweder accurat, oder läst sie gar weg. Denn worzu sollen verwirrte *Notiones*, dadurch niemand klüger wird, als er vorher war, da er gar nichts davon wuste. Der Herr Autor machet einen Satz: **Das Maaß und die abgemessene Sache** (*mensuratum*) **müssen von einer Art seyn.** Dieser soll ein *Consectarium* der vorigen Erklärungen seyn. Und in der Erklärung von Messen, nimmt er diesen Satz schon an. Dann wenn man aus einander setzet, was mit einander vermenget ist; so findet man, daß er saget: **Messen ist untersuchen, wie offt eines, oder die Grösse des Maasses, in anderen, von eben der Art, enthalten sey.** Dieses ist ja eben so viel, als das Maaß und die meßbare Sache (*mensurabile*) sind von einer Art. Uberdem vermenget er *mensuratum* und *mensurabile*, welche nach den mathematischen Begriffen doch von einander unterschieden sind. Da man im übrigen diese *Notiones* hier entbehren kan; so will ich mich an diesem Orte dabey nicht aufhalten. Ich werde ohne dem Gelegenheit haben

ben in meinen mathematischen Schrifften dieselben beyzubringen.

ad §. 64.

Der Ursprung und Untergang der compositorum realium ist unvollständig erwiesen.

§. 38. Bey einem *Composito reali* befindet sich zweyerley 1) *Partes extra partes* 2) Die Art der Zusammensetzung, *Structura*, oder wie es sonst die Philosophi nennen, *Unio* (§. 34.) Wenn demnach ein solch zusammengesetztes Ding entstehen soll; so müssen erstlich Theile die ausser einander sind zusammenkommen, und zweytens müssen sie auf gewisse Art mit einander verknüpffet werden, damit die Union der Theile erhalten wird. Also hat einer, welcher die Möglichkeit des Ursprunges eines in der That zusammengesetzten Dinges erweisen will, zwey Stück zu erweisen (1) daß Theile, welche nicht beysammen sind, zusammen kommen können. (2) *Unitionem* dieser Theile. Das erste Stück erweiset unser Herr Autor also: **Wenn die Theile der in der That zusammengesetzten Dinge nicht nothwendig ihren Ort einnehmen; so ist möglich, daß einige auf eine andere Art können zusammen kommen, wie sie vorher nicht bey einander waren.** *Sed verum est antecedens* (§. 50. Clar. Aut.) *Ergo & consequens.* Bey diesem Schlusse ist erstlich *ratione antecedentis* in acht zu nehmen, was ich oben (§. 25.) erinnert habe. Es hat nemlich der Herr Autor das *Antecedens*

cedens nicht erwiesen. Nun habe ich zwar dem Fehler der daselbst geführten Demonstration abgeholffen und richtig erwiesen, daß ein jedes Ding den Ort eines andern einnehmen kan, so weit dieser der Grösse und Figur jenes Dinges convenient, und es durch andere Dinge nicht daran gehindert ist, woraus das *Antecedens* im Schlusse fliesset: Allein daraus folget nicht unmittelbahr, daß einige Theile auf eine gewisse Art können zusammenkommen, wie sie vorher nicht beysammen waren. Und dahero ist zweytens *Consequentia majoris* in dem Schlusse nichts nütze. Wenn Theile der in der That zusammengesetzten Dinge auf eine Art sollen zusammenkommen, wie sie vorher nicht beysammen waren; so müssen die *Composita realia* theilbahr seyn, und die Theile derselben müssen nicht nothwendig ihren Ort einnehmen. Denn so ist *Connexio inter antecedens & consequens propter identitatem terminorum* in dem *Majore*. Nicht nothwendig mit andern zusammen seyn, nicht nothwendig seinen Ort einnehmen und bey andern, oder mit andern zusammen seyn können, sind einerley. Derowegen hätte also geschlossen werden sollen: **Wenn in der That zusammengesetzte Dinge theilbar sind, und die Theile derselben nicht nothwendig ihren Ort einnehmen; so kön-**

können einige Theile auf eine Art zusammen kommen, wie sie vorher nicht bey einander waren. *Sed verum est antecedens* (§. 30. 25.) *Ergo & consequens.* Ob nun zwar hierdurch richtig erwiesen ist, daß einige Theile, die *Actu* von einander unterschieden sind, auf eine Art können zusammenkommen, wie sie vorher nicht bey einander waren; so folget doch noch nicht, daß zusammengesetzte Dinge daraus entstehen. Denn hierzu wird was mehrers erfordert. Man muß nemlich noch *Possibilitatem unitionis* erweisen. Und an dieses zweyte Stück hat unser Herr Autor gar nicht gedacht. Es läst sich aber dieses nicht eher erweisen, als biß man die Theile der in der That zusammengesetzten Dinge recht verstehet, und darum wird sich unten besser hiervon reden lassen. An diesem Orte kan man aus der Erfahrung annehmen, daß zusammengesetzte Dinge entstehen können. Der Untergang der in der That zusammengesetzten Dinge supponiret *Divisibilitatem* derselben, und da diese in den vorhergehenden (§. 55. Clar. Aut.) von dem Herrn Autore nicht richtig erwiesen worden, wie ich oben (§. 30.) gezeiget; so hat er auch die Möglichkeit des Unterganges der *Compositorum realium* nicht erwiesen.

ad §. 65.

§. 39. Was ich in dem vorhergehenden (§. 38.) von dem Ursprunge und Untergange der in der That zusammengesetzten Dinge erinnert habe, gilt auch hier von ihrer Vergrösserung und Verkleinerung.

Der Beweiß des Herrn Autoris ist unrichtig.

ad §. 67.

§. 40. Sollte der Herr Autor meynen, daß man in der Beurtheilung des Wesens eines in der That zusammengesetzten Dinges auf die Theile dieser Theile und ihre Zusammensetzung gar nicht zusehen habe, so würde er sich schrecklich irren. Denn eben hierinn sind die individuellen Dinge von einander in ihrem Wesen unterschieden. Obgleich diese Dinge nicht *ad essentiam in genere* gehörig sind; so sind sie doch *ad essentiam hujus compositi realis* gehörig. Wenn wir also nur *rationem generalium phænomenorum* geben wollen; so haben wir freylich nicht nöthig auf die Theile dieser Theile und ihre Structur zu sehen: Wenn wir aber *rationem omnium phænomenorum & quidem peculiarium* und *hujus rei* geben wollen; so können wir unmöglich ohne jene zurecht kommen. Ich lasse im übrigen gerne zu, daß wir in unserer Erkänntniß nicht so weit kommen. Allein dieses kan denen Sachen nicht præjudiciren. Sonst behaupte ich daraus, daß uns die eigentlichen *Essentiæ rerum* un-

Nöthige Erinnerung.

bekannt bleiben, und daß wir alles *a priori* zu erweisen unvermögend sind.

ad §. 70.

Des Herrn Autoris Satz ist falsch.

§. 41. Der Herr Autor setzet hier diesen Satz: **Die Veränderung der Figur in den Theilen eines in der That zusammengesetzten Dinges, welche in der Zusammensetzung ein** *continuum* **abgeben, verändern das Wesen des Dinges nicht.** Dabey ist vornehmlich in acht zunehmen, was ich kurtz vorher (§. 40.) erinnert habe. Es ist fast aus diesem Satze klar, daß der vortreffliche Herr Autor mit seinen Worten (§. 67. Cl. Aut.) eine unrichtige Meinung verknüpffet, und daß er das Allgemeine des Wesens mit dem Besondern desselben vermenget. Wie der Satz hier vorgetragen ist, hat derselbe keine Wahrheit in sich, vermöge dessen was schon vorher (§. 40.) beygebracht worden. Eigentlich muß der Satz also heissen: **Die Veränderung der Figur in den Theilen eines in der That zusammengesetzten Dinges, welche in der Zusammensetzung ein continuum abgeben, verändern das allgemeine des Wesens eines Dinges nicht.**

ad §. 71.

Der Herr Autor begehet falsa-

§. 42. In diesen dreyen Sätzen, welche hier gefunden werden, begehet der Herr Autor

Autor *Fallaciam dicti simpliciter.* Die Sätze sind wahr, *posito*, daß dieser *Motus localis partium* die Structur des gantzen, oder auch die Theile desselben und ihre Structur nicht ändert. Daß aber dieser *Motus localis partium*, welchen der Hr. Autor *Motum intestinum* nennet, jezuweilen eine wesentliche Veränderung in den Dingen hervorbringe, bezeigen gemeine Erfahrungen, denn durch ihn wird der Teig ins Brodt, und Eisen in Stahl verwandelt. Die Chymie wird mehr *Exempel* an die Hand geben. ciam dicti simpliciter.

ad §. 72.

§. 42. Daß der Herr Autor diese Veränderungen der *Compositorum realium* nicht alle erwiesen, ist aus dem vorhergehenden (§. 25. 32. 39.) klar. Sonst aber räume ich ihre Richtigkeit ein, weil sie sowohl aus der täglichen Erfahrung gewiß, als in dem vorhergehenden von mir erwiesen worden sind. Es hat der Herr Autor seine *Propositionem exceptivam*, die er hier macht, auch nicht genug erwiesen. Anmerckung.

ad §. 73.

§. 44. Daß bey dem *Minore* des Schlusses *ratione* des Beweises viel auszusetzen, ist schon *ex antecedentibus* bekannt. Anmerckung.

ad §. 76.

§. 45. Wer den gegenwärtigen Beweiß von der Existentz der einfachen Dinge betrachtet, derselbe wird finden, daß er de- Der Herr Autor hat die Existenz der einfachen Dinge nicht erwiesen.

nen Idealisten nicht genug thut. Denn kein Idealist kan diesen Beweiß admittiren, ob er gleich die Existentz der einfachen Dinge sehr willig zuläst. Der scharffsinnige Herr Autor schliesset also: **Wenn in der That zusammengesetzte Dinge sind, so müssen auch einfache seyn. Nun ist das erste wahr, also auch das letzte.** Der Idealist dagegen saget, das erste ist nicht, und doch das letzte. Also ist der gemachte Schluß der Idealistischen Philosophie gar nicht conform.

Jedoch da ich davor halte, daß man nicht grosse Ursach habe, sich mit einem Idealisten einzulassen, indem ihre *Hypotheses* mehr *Ingenium*, als viel Verstand zeigen, ja sie in ihren *Hypothesibus* dasjenige, was sie läugnen, wieder als wahr annehmen, mithin sich selbst wiedersprechen, welches bey anderer Gelegenheit weitläufftig auszuführen mir werde angelegen seyn lassen, würde ich an dem gegenwärtigen Orte derer Idealisten nicht einmahl eingedenck gewesen seyn, woferne der hochgelehrte Herr Autor nicht selbst zuviel von denen Idealisten machte, und behauptete, daß seine Philosophie ihre ingenieusen *Argumenta* wiederlegte, oder sie doch nöthigte seinen *Argumentis* beyzupflichten, *vid. Rationem prælectionum Wolffian. Sect. II. C. III.* Ich will mich darum nicht länger bey den Idealisten verweilen, sondern zu dem

Exa-

Examine des Arguments von der Existentz der einfachen Dinge schreiten. Bey diesem Argument räume ich das *Antecedens* ein, und zwar darum, weil es in der Erfahrung gegründet ist, läugne aber die Consequentz. Diese bemühet sich unser Herr Autor *per indirectum* auf folgende Art zu erweisen: **Wenn keine einfachen Dinge sind, so sind die undencklich kleinen Theile der in der That zusammengesetzten Dinge ohne Grund in der That zusammengesetzte Theile.** *Sed absurdum est posterius.* (§. 30. Cl. Aut.) *Ergo & prius. Consequentiam majoris* in diesem Schlusse machet der hochberühmte Herr Autor durch ein *Simile* aus der Arithmetic aus, und damit endiget er seinen Beweiß. Es kan aber das *Simile* aus der Arithmetic die *Consequentiam majoris* nicht erweisen. Denn in dem *Numero* ist nur eine *idealis unio unitatum*, in dem *composito reali* hingegen ist *unio realis*. Was demnach in dem *Numero* nicht contradictorisch ist, das kan bey dem *composito reali* contradictorisch seyn. Ob es gleich in der Arithmetic nicht contradictorisch ist, die Zahl aus Einheiten zusammen zu setzen, welche alle Vielheit ausschliessen; so kan es doch contradictorisch seyn, die composita realia und ihre undencklich kleinen Theile aus einfachen Dingen zusammenzusetzen. Obgleich der *Numerus in abstracto* nach seinem Wesen

erfordert, daß man sich Einheiten concipiret, oder vielmehr fingiret, die keine weitern Einheiten in sich enthalten; so folget doch daraus nicht, daß die *Composita realia* und ihre undenckliche kleine Theile einfache Dinge erfordern, und daß jene *sine Ratione* wären, wenn man diese läugnete: weil *Numerus* und *compositum reale toto cælo* differiren. Also ist die *Consequentia majoris in Prosyllogismo* nicht erwiesen, und da hierauf der Beweiß von der Existentz der einfachen Dinge beruhet, wie aus dem vorhergehenden erhellet; so ist auch diese nicht erwiesen. Der *Conceptus compositi realis* involviret wohl *partes extra partes*, aber nicht *simplicia*, wie sie hier sind definiret worden. Ich werde vielmehr in dem folgenden deutlich zeigen, daß diese *simplicia* mit dem in der That zusammengesetzten streiten, und daß es unmöglich aus jenen entstehen kan. Wer die in der That zusammengesetzten Dinge aus solchen einfachen zusammen setzet, der muß jener ihre Existentz vor ein bloß *Phænomenon* und sie selbst vor einen solchen Concept halten, dergleichen wir von dem *Numero in abstracto* haben, mithin ein Idealist seyn, oder er verstehet nicht was er saget, und confundiret die Sätze der Idealisten, mit den Sätzen der Materialisten und Dualisten, welche sich destruiren.

ad §. 77.

§. 46. Es scheinet, daß der unvergleichliche Herr Autor die Schwäche seines Beweises von der Existentz der einfachen Dinge selbst erkannt hat, weil er dem vorigen Beweise hier einen andern an die Seite setzet, durch welchen er die Existentz der einfachen Dinge *per indirectum* auszumachen bemühet ist. Er schliesset nemlich also: **Wenn keine einfachen Dinge sind, oder wenn alles** *realiter* **aus Theilen bestehet; so haben einige Dinge eine Grösse und Figur** *sine ratione sufficiente. Sed absurdum est consequens* (§. 30. Cl. Aut.) *Ergo & antecedens.* Allein es ist in dem *Majore fallacia consequentis*. Denn wenn keine einfachen Dinge sind, daraus die in der That zusammengesetzte entstehen, sondern vielmehr alle Theile derselben wieder *realiter* aus Theilen zusammengesetzet sind, so haben alle Theile eine Grösse und Figur *cum ratione*, und nicht *sine ratione sufficiente*. Die Raison der Grösse ist die Vielheit der Theile in den zusammengesetzten, und die Raison der Figur ist die Disposition der an der Zahl determinirten Theile, welche in den zusammengesetzten ausser einander sind. Demnach wird auch durch diesen Beweiß die Existenz der Einfachen Dinge nicht ausgemacht. In dem ersten Beweiß von der Existenz der einfachen Dinge wird angenommen, daß die, in der That zusammen

Dieses wird weiter bestätiget.

gesetzte aus der Zusammensetzung der einfachen würcklich entstehen und daß keine *Composita realia* ohne einfache Dinge seyn können. Es könnten aber in der That zusammengesetzte nicht aus der Zusammensetzung der einfachen entstehen, wenn diese nicht würcklich da wären. Dahero nimmt man an, *simplicia existunt*, indem man annimmt, *composita realia oriuntur ex unione reali simplicium*. Folglich wird in demselben Beweiße *de existentia simplicium* das *vitium petitionis principii* begangen. In dem zweyten Beweiße von der Existenz der einfachen Dinge confundiret man *idealem divisionem cum reali seu physica*. Man nimmt an, weil der Verstand in der Resolution der in der That zusammengesetzten Dinge biß auf *Puncta* oder *simplicia* kommen und sich dergleichen fingiren kan, daß sie auch würcklich in den *Compositis realibus* anzutreffen wären, und Grösse und Figur darinnen constituireten, welches doch contradictorisch ist. Denn man redet hier nicht *de quantitate in genere*, sondern vielmehr *de magnitudine*, welche *extensionem* und *continuitatem* involviret, die aus den *simplicibus* nimmermehr kommen können. Dieses haben die *Mathematici* schon erkannt und darum ihre Linien nicht *ex punctis* componiret, sondern lieber fingiret, daß sie *ex fluxu puncti* entstünden, welches jedennoch nicht ohne alle

alle Contradiction ist. Ehe und bevor man also sagen kan: Wenn die *Composita realia* aus *simplicibus* bestehen; so haben alle Theile auch die undencklich kleinen, der in der That zusammen gesetzten Dinge ihre Grösse und *Figur* mit *raison*; muß man vorher beweisen, daß aus denen *simplicibus* eine solche Grösse, davon hier geredet wird, nemlich *magnitudo*, dabey sich vornemlich die Figur befindet, entstehen kan. Und alsdann wird sich gar bald die Unmöglichkeit des *suppositi* zeigen. Das folgende des Hrn. Autoris wird mir Gelegenheit geben dieses völlig auszuführen. Auf solche Art ist die Existenz der einfachen Dinge noch nicht erwiesen. Man kan sie aber auch darum nicht *absolute* läugnen. Einfache Dinge sind möglich. Denn wenn gleich in dem folgenden soll ausgeführet werden, daß die *Composita realia* nicht aus solchen *simplicibus* bestehen können; so werden wir dadurch doch nicht die Existenz der einfachen Dinge aufheben. Denn es folget eben so wenig: Wenn die *Composita realia* nicht aus einfachen Dingen bestehen; so giebet es keine einfachen Dinge, als: wenn *Composita realia* sind, so giebet es einfache Dinge. Wenn man die einfachen Dinge *simpliciter* läugnen wolte; so müste man darthun können, daß sie *contradictionem* involvireten, dieses aber läst sich nicht erweisen, vielmehr kan man ihre Möglich-

keit ausmachen, und darum muß man sie auch unter die Zahl der Dinge aufnehmen. Sie sind möglich, weil sie keine Contradiction involviren. Und sie involviren keine Contradiction, weil in ihrem *conceptu* nichts geläugnet wird, von dem was man fest setzet, *vel vice versa*. Daß der Verstand in der That *simplicia* erkennen könne, bezeiget die Mathematic, darinnen der Punct denen *simplicibus*, in etwas respondiret. Das folgende wird Gelegenheit geben die Existenz der einfachen Dinge zu bestätigen.

ad §. 78.

Nöthige Erinnerung.

§. 47. Der Einwurf, welchen sich unser Hr. Autor an diesem Orte machet, ist nicht *de nihilo*. Es wird sich allerdings in dem folgenden zeigen, daß einige Theile der in der That zusammengesetzten Dinge müssen aus Theilen bestehen, die untheilbar sind, obschon der Verstand noch *partes extra partes* darinnen concipiret, weil sonsten keine *composita realia* seyn könnten. Sonst zeiget auch dieser Einwurf, daß nicht so wohl Grösse und Figur *sine ratione* in den *Atomis* wären, wenn etwas *sine ratione* dabey seyn solte, als vielmehr die *unio insolubilis*. Allein sie ist nicht *sine ratione*, weil sie nothwendig ist. Jedoch ist sie nur nothwendig, so weit *Composita realia* in dem *Universo* seyn sollen. So weit demnach die *resolutio unionis partium extra partes* dem *ortu compositorum*

rum realium nicht wiederspricht, ist dieselbe, und folglich *divisibilitas compositorum realium* möglich, weiter aber nicht. Ich habe oben (§. 39. Cl. Aut.) dem Satz: **Was nothwendig ist, ist ewig**, mit Stillschweigen übergangen, und ihn also als wahr eingeräumt, weil er in der That auch wahr ist. Jedoch hoffe ich nicht, daß man mir darum wird imputiren, als statuirte ich hier, da ich fest setze, daß die *unio partium extra partes minimorum physicorum seu atomorum* nothwendig sey, die *atomi seu minima physica* selbst wären ewig, weil meinem Bedüncken nach, ein jeder vor sich bald sehen kan, daß hier nicht die Rede von der Existenz der *atomorum*, sondern nur von ihrer *possibilité* ist.

ad §. 79.

§. 48. Die Antwort, welche der Hochgelehrte Hr. Autor auf den gemachten Einwurf giebet, trifft mich nicht. Denn ich nehme die Nothwendigkeit der Untheilbahrkeit nicht *sine ratione* an, wie das vorhergehende (§. 47) zeiget, und das folgende bestätigen wird, wenn ich darthun werde, daß der Hochberühmte Hr. Autor nicht gezeiget hat noch auch zeigen kan, wie aus der Zusammensetzung der Einfachen Dinge in der That zusammengesetzte entstehen können. Zweyte Erinnerung.

ad §. 81.

§. 49. Es stehet gar nicht feste, daß einfache Dritte Erinnerung.

fache Dinge seyn müssen, durch deren Zusammensetzung die Theile der andern entstehen (§. 45. 46. 47. 48.). Dessen aber ungeachtet läst sich die Beschaffenheit der einfachen Dinge wohl untersuchen, weil sie nichts unmögliches sind (§. 46.). Es bleibet auch wahr, was der Hochberühmte Hr. Autor an diesem Orte von den einfachen Dingen behauptet. Jedoch ist hierbey zu mercken, daß der *motus internus* den einfachen Dingen nur kan abgesprochen werden nach der Erklärung, die unser Hr. Autor davon (§. 71. Cl. Aut.) gegeben hat. Nach der Erklärung aber, die ich oben (§. 32.) angeführet, kan man den einfachen Dingen weder den *motum internum* noch *externum* absprechen.

ad §. 82.

Der Herr Autor hat nicht accurat geredet/ und sein erster Satz ist nicht gnug erwiesen.

§. 50. Es ist nicht accurat geredet, wenn der Hr. Autor saget: **Da alle Dinge deren wir uns als ausser uns bewust sind, zusammen gesetzte Dinge sind,** weil wir uns auch der einfachen Dinge, dergleichen die Seelen sind, wie in dem folgenden soll bewiesen werden, als ausser uns bewust sind. Er hat sagen wollen: **Da alle Dinge deren wir uns durch die Empfindung als ausser uns bewust sind ꝛc.** Auch ist nicht sattsam erwiesen, daß die einfachen Dinge von dem

in

in der That zusammen gesetzten gantz unterschieden sind, weil sie den *motum* mit einander gemein haben können (§. 49.)

ad §. 83.

§. 51. Was der Hr. Autor hier von den einfachen Dingen saget, gilt von den *Atomis*. Jedoch werden diese nicht in der Vorstellung des in der That zusammen gesetzten wahrgenommen, sonst müsten wir uns ihrer durch die Empfindungen bewust seyn. Sie sind nur in der Vorstellung des in der That zusammen gesetzten *obscure* mit enthalten. Die Begriffe von grossen Zahlen, und die Vorstellungen der in der That zusammen gesetzten Dinge differiren ungemein weit von einander und kan keines zur Erleuterung des andern, dienen. Denn in den grossen Zahlen ist uns die Unität und die Art derselben aus welcher die grosse Zahl zusammen gesetzet ist, ingleichen die Art der Zusammensetzung vollkommen deutlich bekannt, nur können wir uns nicht alles auf einmahl oder zugleich deutlich vorstellen. In dem in der That zusammen gesetzten hingegen sind uns die *monades*, wenn ich so reden darff, und ihre Arten, aus welchen die in der That zusammen gesetzte bestehen, ingleichen die Art der Zusammensetzung, sehr wenig oder wohl gar nicht bekannt, und darum giebet es so häuffige Träume davon, wenn sich die Menschen bemühen, das accurat zu determini- Anmerckung.

ren

ren, welches die Gräntzen des Verstandes allzuweit übersteiget. Wir sind weder vermögend auf einmahl noch auch nach und nach uns die Arten der *minimorum physicorum corporum visibilium* deutlich vorzustellen. Wir können dieses weder *intuitive* noch *per cognitionem symbolicam* zu wege bringen. *Intuitive* nicht, weil diese Erkänntniß unsern Gliedmassen der Sinnen und also auch unsern Sinnen wiederspricht. *Per cognitionem symbolicam* nicht, weil diese *ex intuitiva cognitione* entstehet. Wir reden von den *minimis physicis* bloß nach dem, was wir von den *Compositis realibus* erkannt haben, und in so weit wir zu begreiffen vermögend sind, daß diese ohne jene nicht seyn können, ihre eigentliche Natur und Beschaffenheit aber bleibet uns beständig verborgen.

ad §. 86.

Nöthige Erinnerung.

§. 52. Daß die Theile der in der That zusammen gesetzten Dinge aus der Zusammensetzung der einfachen entspringen, ist nicht erwiesen (§. 45. 46.). Derowegen kan man auch daraus durch Nachsinnen weiter nichts wahres von den einfachen Dingen herleiten.

ad §. 87.

Des Herrn Autoris Beweiß tauget nicht.

§. 53. Die in der That zusammen gesetzte Dinge des Hrn. Autoris sind Chimæren (§. 45.) darum kan aus ihnen gar nichts, folglich auch kein einfaches Ding entstehen. Sein Beweiß stützet sich auf die Lehren der Arith-

Arithmetic, allwo man erweiset, daß mit einer Zahl weiter keine Veränderung kan vorgenommen werden, als daß man sie vermehret oder vermindert.] Diesen Beweiß appliciret er auf die *Composita realia*, und erweiset dadurch, daß aus einem in der That zusammengesetzten Dinge kein einfaches entspringen kan. Er schliesset also: **Was weder durch Vermehrung, oder Zusammensetzung, noch auch durch Verminderung oder Zertrennung der Theile, aus einem in der That zusammen gesetzten Dinge kommen kan, das kan auf keine Art aus demselben entstehen. Das einfache aber ist etwas, was weder durch Zusammensetzung, noch durch Zertrennung der Theile aus dem in der That zusammen gesetzten kommen kan. Und darum kan es auf keine Art aus demselben entstehen.** *Majorem* des *Argumenti* erweiset der Hr. Autor *vi reflexionis* in dem Paragrapho gantz richtig. *Minorem* dagegen nimmt er als ausgemacht an. Allein es kan *Major propositio* nicht weiter wahr seyn, als in so ferne man die *Composita realia* den *numeris* gleichgültig achtet; denn von diesen allein ist der Satz in der Arithmetic erwiesen. Nun kan man die *Composita realia* den *numeris* nicht gleichgültig achten, *primo*, weil in diesen eine andere *unio* ist, als in jenem,

secundo

secundo, weil die *minima physica*, oder auch die *simplicia* des Hrn. Autoris, denen *unitatibus numericis* nicht gleichgültig sind. Diese machen vor sich in der Zahl keine Veränderung, weil nichts reelles in ihnen ist, jene hingegen können vielleicht eine Veränderung in dem in der That zusammengesetzten verursachen, und verursachen auch würcklich eine, daraus wieder was neues entspringen kan. Was demnach nicht aus der Zusammensetzung und Trennung kommt; das kan vielleicht aus diesen *mutationibus* der einfachen Dinge kommen, aus welchen der Hr. Autor seine *Composita realia* zusammensetzt. Derowegen ist des Hrn. Autoris Beweiß nicht mit gnugsamen Verstande geführet (§. 18. C. 10. Log. Cl. Aut.). In dem folgenden will ich mir angelegen seyn lassen richtig zuerweisen, daß aus einem in der That zusammengesetzten kein einfaches Ding seinen Ursprung nehmen kan.

ad §. 88.

Der Herr Autor hat seinen Satz nicht erwiesen.

§. 54. Wo jemahls schlecht und nach der Imagination von den einfachen Dingen ist philosophiret worden; so geschiehet es gewiß an diesem Orte. Der Hr. Autor stellet sich ein einfaches Ding, als den allerärmsten Bettler vor, der nichts weggeben kan, weil er nichts hat. Er bildet sich ein, wenn aus einem Einfachen Dinge etwas reelles und von ihm unterschiedenes entspringen solte; so

so müste dasselbe in dem einfachen seyn, als wie die Theile des in der That zusammengesetzten in demselben sind, es müste das einfache dadurch constituiret werden, als wie das in der That zusammen gesetzte durch seine Theile constituiret wird, ohne zu bedencken, daß dieses, was auf solche Art oder *actu* in dem einfachen enthalten ist, schon seine Existenz hat, und nicht erst von dem einfachen den Ursprung seiner Existenz erlangen darff. Er redet von dem einfachen wie von dem *Composito reali*, da er doch hätte bedencken sollen, daß das, was man von dem *Composito reali*, *qua tali*, saget, nicht zugleich auch von dem einfachen könne prædiciret werden. Wenn ihm nemlich von dem einfachen Dingen nichts bekannt ist, als daß es keine *Composita realia* sind (§. 75. Cel. Aut.); so kan er an dem gegenwärtigen Orte auch nichts von ihnen vorbringen, als was er von denen in der That zusammengesetzten weiß. Diese stellet er sich demnach vor und untersuchet, wie aus den in der That zusammengesetzten Dingen andere entspringen, die vorher nicht da waren. Er findet, daß dieses geschiehet per *divisionem* und *compositionem*, und da ihm kein anderer *Modus* bekannt, so setzet er fest: auf andere Art kan aus den in der That zusammengesetzten Dingen nichts kommen. Dieses applicirer er nunmehr auf seine einfache Dinge, und sa-

get, was aus einfachen kommen soll, muß auch *per compositionem* und *divisionem* geschehen. Aus der Composition kommen, seiner Meynung nach, die *Composita realia*, und daher fället diese hier aus. Folglich bleibet nur noch die Division übrig. Nun argumentiret er: **Was nicht** *partes extra partes* **hat, aus dem kan** *per divisionem* **kein einfaches entspringen. Ein einfaches Ding hat nicht** *partes extra partes*. **Darum kan aus einem einfachen Dinge kein einfaches entspringen.** Einmahl hat er angenommen, daß auf andere Art, als *per compositionem* und *divisionem* nichts aus den Dingen kommen könne; und darum argumentiret er fort, weil die Composition schon removiret ist. **Wenn ein einfaches Ding nicht** *per divisionem* **aus einem einfachen Dinge entspringen kan, so kan es gar nicht aus demselben entspringen.** *Sed verum est prius. Ergo & posterius.* Hieraus ist klar, daß unser Hr. Autor von den einfachen Dingen eben so redet, als wie von denen in der That zusammengesetzten (vid. §. 81. Cl. Aut.). Was seine Schlüsse anbetrifft; so räume ich den ersten ein, nach der oben (§. 55. Cl. Aut.) gegebenen Erklärung der Division. In dem zweyten aber läugne ich *consequentiam in maiore.* Diese hat der Hr. Autor nicht erwiesen, und auf solche Art ist auch

nicht

nicht dargethan, daß ein einfaches Ding nicht aus einem einfachen seinen Ursprung, oder den Grund seiner Existenz von demselben, haben könne. Die Geometrie würde dem Hrn. Autori die Unrichtigkeit majoris propositionis unter Augen gestellet haben, wenn er bedacht, wie aus einem Puncte etwas von ihm unterschiedenes entspringen kan, ohngeachtet es weder *per compositionem* noch *divisionem* aus demselben hervorgebracht wird.

ad §. 89.

Der Herr Autor destruiret durch die gegenwärtige Lehren seinen Beweiß von der Existenz GOttes.

§. 55. Eigentlich formiret der Hr. Autor an dem gegenwärtigen Orte diesen Satz. Die einfachen Dinge sind entweder *ratione existentiæ* nothwendig, oder sie haben auf einmahl angefangen zu seyn, da sie vorher nicht waren. Der *medius terminus* zum Beweiße ist: Weil sie weder von einem in der That zusammengesetzten noch einfachen Dinge ihren Ursprung nehmen können. Dahero schliesset er also: Was ist, und weder von einem einfachen noch in der That zusammengesetzten Dinge seinen Ursprung nehmen kan, das ist *ratione existentiæ suæ* entweder nothwendig, oder es hat auf einmahl angefangen zu seyn, da es vorher nicht war. Die einfachen Dinge sind, und können ihren Ursprung weder von einem einfachen

noch in der That zusammengesetzten Dinge haben. Darum sind sie *ratione existentiæ* entweder nothwendig, oder haben auf einmahl angefangen zu seyn, da sie vorher nicht waren. In diesem Schlusse haben wir vornemlich auf das zweyte *membrum prædicati majoris* zu sehen. Darinnen giebet der Hr. Autor einen gewissen *modum ortus* an, der bey den einfachen Dingen statt finden soll, wenn sie nicht nothwendig existiren. Er erkläret denselben in dem *paragrapho*, und ich habe bey der Erklärung nichts zu erinnern. Deswegen bleibet hier nur noch die Frage übrig: **Wodurch entstehen denn die einfachen Dinge auf einmahl?** Der Herr Autor saget: **Es muß ein Ding vorhanden seyn, wodurch dieses geschehen kan.** Aber damit ist der Sache schlecht geholfen. Denn dieses Ding ist entweder ein einfaches, oder in der That zusammengesetztes. Ist es ein einfaches; so können die einfachen nicht daraus entspringen (§. 88. Cl. Aut.). Ist es ein in der That zusammengesetztes; so können sie auch nicht davon ihren Ursprung haben (§. 87. Cl. Aut.). Wären demnach des Hn. Autoris Beweißthümer richtig; so bliebe uns zu statuiren nichts mehr übrig, als die einfachen Dinge sind *ratione existentiæ suæ* nothwendig, mithin auch ewig (§. 39. Clar. Aut.). Und da aus diesen, nach

des

des Hrn. Autoris Meynung die Welt bestehet, wie wir unten (Cap. 4. Cl. Aut.) finden werden; so wäre auch die Welt ewig. Sie hätte den Grund ihrer Existenz in sich, und wäre ein Ens à se (§. 929. Cl. Aut.) Sie hätte den Grund von der Würcklichkeit aller übrigen Dinge in sich, weil aus ihren einfachen Dingen, nach unseres Hrn Autoris Meynung, alle andere Dinge kommen, und wäre demnach GOtt (§. 945. Cl. Aut.). Wie kan nun der Hr. Autor, da er die vorhergehenden Lehren vor wahr hält, ohne Wiederspruch in dem folgenden einen GOtt behaupten, der von der Welt unterschieden ist? und wie kan er sich rühmen, daß seine Lehren dienen, die Einwürffe wieder die natürliche und geoffenbahrte Religion gründlich zu beantworten? Ja wie kan er davor halten, wenn er diesen Wiederspruch seiner Lehren ansiehet, daß sie diejenigen wären, durch welche man die *Esprits forts* gründlich wiederlegen könnte? Ich begreiffe es nicht, will michs aber in der Antwort lehren lassen. Sonst ist bey dem *Minore* des Schlusses noch zu mercken, daß derselbe gantz unrichtig ist. Denn erstlich hat der Hr. Autor *Existentiam simplicium*, die er hier supponiret, nicht erwiesen (§. 45.). Alsdenn ist auch der zweyte Theil des *prædicati* nicht ausgemacht (§. 53. 54.). Folglich fällt die

Conclusion, und die damit verknüpffte üble *consequentiæ* von selbst weg.

ad §. 90.

Anmerckung.

§. 56. Was der Hr. Autor hier von dem *Ortu* der einfachen Dinge saget, hat um so viel mehr Wahrheit, je weniger Wahrheit in dem ist, was er davon in dem vorhergehenden (§. 88. Cl. Aut.) behauptet hat.

ad §. 92.

Der Beweiß des Herrn Autoris ist unrichtig.

§. 57. Der Hr. Autor hat in dem vorhergehenden nicht erwiesen, daß in der That zusammengesetzte Dinge entstehen können (§. 38.). Jedoch da es aus der Erfahrung gewiß ist (§. c.); so kan man auch von dem *modo ortus* reden. Es lehret uns aber die Erfahrung denselben weit richtiger, als ihn hier unser Hr. Autor beweiset. Denn er schliesset also: Wenn die Theile der in der That zusammengesetzten Dinge nicht nothwendig ihren Ort einnehmen; so sind sie auch nicht nothwendig bey einander. *Sed verum est prius.* (§. 50 *Cl. Aut.*) *Ergo & posterius.* Erstlich ist das *antecedens* von dem Hrn. Autore nicht erwiesen (§. 25.) hernach wenn auch das *antecedens* wahr ist, wie ich denn solches (§. c.) richtig erwiesen habe; so ist keine *consequentia in majore*, als nach der Erklärung des Ortes, die der Hr. Autor in dem vorhergehenden (§. 47. Cl. Aut.) davon gegeben hat. Nun ist diese Erklärung unrichtig

richtig (§. 23. 24. 32.). Dahero tauget auch die *consequentia* nicht. Die übrigen Schlüsse sind zwar richtig, allein, was hilfft dieses, da der erste unwahr ist, auf welchen sich die andern beziehen? Ich habe sonst oben (§. 30.) diesen Satz erwiesen: **Die Theile des in der That zusammengesetzten Dinges sind nicht nothwendig beysammen.** Und daraus läst sich erweisen, daß die *Composita realia* nach und nach entstehen können. Denn man schließt also: **Wenn die Theile des in der That zusammengesetzten nicht nothwendig bey einander sind; so kan einer nach dem andern dazu kommen.** Richtiger Beweiß. Sed verum est prius. Ergo & posterius. *Consequentia majoris* lieget in dem *principio contradictionis* (§. 10. Cl. Aut.). Und also ist dieser Schluß richtig. Nun argumentiret man fort: **Wenn ein Theil des in der That zusammengesetzten nach dem andern dazu kommen kan; so gehet, indem es entstehet, etwas vorher, und darauf folget etwas. Wenn aber, indem ein** Compositum reale **entstehet, etwas vorhergehet, und darauf etwas folget; so entstehet dasselbe nach und nach.** Da nun

Erinnerung. das erste wahr ist; so ist auch das andere wahr. Wolte jemand den geführten Beweiß, weil er nur *demonstratio ostensiva* ist, vor überflüßig halten, und mit der Gewißheit, die er à posteriori von dem *Ortu successivo compositorum realium* hat, zu frieden seyn, so will ich ihn darum nicht verdencken.

ad §. 94.

Der Herr Autor hat die Zeit nicht richtig erkläret.

§. 58. Wenn wir auf die Dinge acht haben, welche existiren; so finden wir, daß sie ihre Existenz nicht gleich wieder verliehren, sondern vielmehr conserviren. **Dieses Verbleiben der Dinge in ihrer *Existenz* nennen wir die Dauer (*durationem*).**

Was duratio ist.

Bey dieser Dauer der Würcklichen Dinge abstrahiren wir von ihrer *diversitate*. Und dadurch werden alle *durationes* einiger massen einerley. Ich sage einiger massen, weil noch eine *diversitas* darinnen zu finden, wenn man auf alles genau acht hat. Denn wir erkennen, daß unter denen Dingen, welche mit einander zugleich sind, einige aufhören zu seyn, da die andern noch fort dauren, und dadurch giebet sich die Dauer der ersten als ein Theil von der Dauer der andern zu erkennen: Da nun ein Theil und sein Gantzes differiren; so unterscheidet sich auf solche Art auch eine Dauer von der andern, und wir stellen uns die Dauer eines Dinges in der Dauer eines andern ein oder etliche mahl

vor

vor. Hierdurch erkennen wir die Dauer, als eine Grösse (§. 10.) Diese Grösse abstrahiren wir von der Dauer der Dinge selbst, und stellen sie uns als etwas vor, daß seine eigenen *partes homogeneas & æquales* hat, wodurch sich die *durationes* der Dinge zu erkennen geben. Und diese Grösse ist es, welche wir die Zeit zu nennen pflegen. **Daß demnach eigentlich die Zeit die Grösse ist, durch deren ihre Theile sich die durationes der Dinge determiniren.** Richtige Erklärung der Zeit. Die Duration ist nicht *aliquid simultanei*, was sie constituirt, ist nicht auf einmahl und mit einander zugleich, sondern es kommt nach und nach. Dahero stellen wir uns auch die Zeit, welche sich auf die Duration beziehet, als ein *Ens successivum* vor. Und weil das, was die Duration ausmacht, nicht mit einander zugleich ist; so ist ein jedes, was wir uns darinnen vorstellen, ausser dem andern (§. 21.) darum gedencken wir uns auch die Zeit als ein Ding, dessen Theile ausser einander sind. Indessen können wir uns die Theile, welche nach und nach zusammenkommen, mit einander zugleich vorstellig machen, und da wir ein Ding, darinnen viele ausser- und mit einander zugleich sind, in so ferne es dergleichen in sich enthält, ein *extensum* nennen (§. 22.); so stellen wir uns die Zeit als ein *extensum* vor, und zwar als

ein Extensum successivum (§. 28.). Aber darum kan man nicht sagen: **Die Zeit ist die Ordnung dessen, was auf einander folget.** Es hat mit dieser Erklärung des Hrn. Autoris eben die Bewandniß, wie mit der Erklärung des Raumes, davon oben (§. 22.) gehandelt worden. Sie ist nemlich auch *contra usum loquendi.* Wenn man z. E. fraget: Welche Zeit ist es? So fraget man nicht, was vor eine Ordnung dessen, was auf einander folget, ist es? sondern: Was vor ein Theil der Grösse, wodurch sich die Dauer des Tages oder der Nacht determiniret, ist angemercket worden. Man siehet in der Zeit, vor sich betrachtet, gar nicht auf die Ordnung, weil auch Dinge, die in der grösten Unordnung auf einander folgen, e. g. Die Gedancken und Worte eines thörichten Menschen, in der Zeit sind und geschehen. Bey der Zeit ist keine andere Ordnung, als die Ordnung welche in der Zahl zu finden ist, die dabey statt hat. Diese aber ist eine Ordnung der Zahlen in der Zeit, nicht der Zeit selbst.

Wodurch man die Theile der Zeit von einander unterscheidet.

Da im übrigen in den Theilen der Zeit, wann sie einander gleich sind, nichts anzutreffen ist, wodurch man sie von einander unterscheiden könnte; so nimmt man die Veränderungen, welche sich in der Dauer der Dinge ereignen, zu ihrem Unterscheide an. Und weil die Zeit sich auf die Dauer der würcklichen Dinge bezie-

beziehet, so fangen wir sie auch mit dem Anfange der Existenz der Dinge an.

ad §. 95.

Des Herrn Autoris Satz ist falsch

§. 59. Eigentlich behauptet der Hr. Autor hier diesen Satz: Zeit und Raum sind einander ähnlich, und zwar darum, weil sie sich *vi notionum* durch einerley zu erkennen geben. Es ist aber *Minor* in diesem Schlusse nur wahr, so weit seine *Definitiones* von dem Raume und der Zeit richtig sind. Da ich nun dargethan, daß diese *Notiones* unrichtig sind (§ 22. 58.) so kan auch diese Proposition nicht gelten. Denn nach den eigentlichen *Notionibus* dieser Dinge geben sie sich nicht durch einerley zu erkennen, (§. §. c. c.)

ad §. 96.

Unrichtigkeit von der Erklärung der Zeit wird weiter gezeiget.

§. 60. Daß wir die Zeiten durch die Veränderungen unterscheiden, welche sich in der Dauer der Dinge ereignen, habe ich schon in dem vorhergehenden (§. 58.) berühret. Aber das geschiehet nicht darum, weil wir den Begriff der Zeit vermittelst der Veränderungen, erlangen, die sich in unsern Gedancken, oder auch denen Dingen ereignen, welche wir uns vorstellen, wie unser Hr. Autor meynet; sondern vielmehr darum, weil wir in den Theilen der Zeit ausser ihrer Grösse nichts finden, wodurch wir sie von einander unterscheiden könnten. (§. c.) Der Begriff der Zeit kommt gar nicht aus der Fol-

ge der Veränderungen. Denn wenn wir gleich setzten, daß die würcklichen Dinge immer einerley bleiben in ihrer Existentz; so würde dadurch doch nicht die Zeit aufgehoben, weil die Dauer der Dinge dennoch dabey ihre abgemessene Grösse behielte. Die Völcker, welche z. E. unter dem Nord- und Süder-Pol wohnen, haben ein halbes Jahr beständig Tag, und ein halbes Jahr Nacht, wenn nun in dieser Zeit auch sonst alles unveränderlich wäre; wolte man denn darum sagen, daß sie so lange, als alles unveränderlich bey ihnen wäre, keine Zeit hätten. Mich düncket, das würde eben so viel gesaget seyn, als, so lange sie diese Zeit hätten, hätten sie keine Zeit.

ad §. 97.

Des Herrn Autoris angeführter Grund ist unrichtig.

§. 61. Es ist wahr, daß wir einen Raum von dem andern durch die Dinge unterscheiden, welche sich darinnen befinden, aber nicht darum, weil wir den Begriff des Raumes durch diejenigen Dinge haben, die wir uns zugleich als von einander unterschieden vorstellen, wie der Herr Autor will. Denn wäre in denen Dingen, welche den Raum erfüllen, eben so wenig verschiedenes zu finden, als in den unterschiedenen Räumen; so würden wir dadurch den Unterscheid eines Raumes von dem andern zu bestimmen nicht bemühet seyn. Wie wir denn auch in der That die Dinge, welche den Raum erfüllen,

len, nicht mehr zum Unterscheid eines Raumes von dem andern annehmen, wenn wir ein *Discrimen internum*, nemlich die verschiedene Grösse, dabey antreffen. Wenn wir einen Raum von dem andern durch dasjenige distinguiren, was ihn erfüllet, so geschiehet es darum, daß die unterschiedenen Räume ausser der Grösse, nichts verschiedenes in sich enthalten, und tota homogenea sind. (§. 22.) Richtiger Grund.

ad §. 98.

§. 62. Es ist wahr, daß die Zeit selbst an einem Dinge nichts ändert, weil sie nichts reelles ist. (§. 58.) Aber dadurch wird des Herrn Autoris Erklärung (§. 94. Cl. Aut.) nicht gerechtfertiget. Es fliesset dieses aus seinem Begriffe weiter nicht, als in so ferne er etwas mit dem wahren Begriffe der Zeit (§. 58.) gemein hat. Sonst ist eine Zeit von der andern nicht nur der Zahl, sondern auch der Grösse nach, verschieden. (§. c.) Anmerckung.

ad §. 99.

§. 63. Wenn der Herr Autor seinen Satz aus seiner *Definitione temporis* erweisen will; so muß er nicht sagen: **Eines gehet vorher und das andere folget darauf**, sondern: **Es ist eine Ordnung derer da, die auf einander folgen.** Allein ich sehe wohl, der Herr Autor meynet, wenn eines vorhergehet und das andere folget darauf; Des Herrn Autoris Beweiß ist unrichtig, und bestätiget die Unrichtigkeit der Erklärung von der Zeit.

auf; so ist auch eine Ordnung derer da, die auf einander folgen. Was ist das aber nicht vor ein Irrthum? Gemeine Exempel sind hinlänglich die Unrichtigkeit der Folge dieses Satzes zu zeigen. Denn wenn sich einer auskleidet, so gehet was vorher und folget was darauf, ergo ist eine Ordnung derer da, die auf einander folgen. Wenn sich zwey miteinander balgen, so gehet etwas vorher und das andere folget darauf, darum ist eine Ordnung derer da, die auf einander folgen. Wenn die Leute aus der Kirche gehen; so gehet eines vorher und das andere folget darauf, darum ist eine Ordnung derer da, die auf einander folgen. Wenn demnach gleich die *Definitio temporis* (§. 94. Cl. Aut.) richtig wäre; so taugte doch der gegenwärtige Beweiß nichts. Da im übrigen der hier befindliche Satz aus der (§. c.) gegebenen Erklärung der Zeit, nicht anders, als geschehen ist, kan hergeleitet werden, und eine der *Præmissarum* in dem Beweise unrichtig ist, wie vorher gezeiget worden, der Satz aber vor sich Wahrheit hat; so muß die Definition der Zeit (§. c.) unrichtig seyn. Hier werde ich Gelegenheit haben die Richtigkeit der Erklärung zu zeigen, die ich oben (§. 58.) von der Zeit gegeben habe, wenn ich daraus den Satz des Herrn Autoris demonstrire. Der Satz ist dieser: **Alles was nach und nach geschiehet, das geschie-**

schiehet in der Zeit. Ich schliesse aber also: Das was nach und nach geschiehet, ist etwas, dabey, indem es geschiehet, etwas vorher gehet, auf welches ein anders folget (§. 90. Cl. Aut.) Also sind dabey, indem es geschiehet, unterschiedene Verbleiben unterschiedener Dinge in ihrer Existentz zu finden. Denn das Verbleiben dessen in seiner Existentz, was vorhergehet, ist unterschieden von dem Verbleiben dessen in seiner Existentz, was darauf folget (§. 21.) Dahero sind dabey, indem es geschiehet, unterschiedene Durationes anzutreffen. (§. 58.) Folglich finden sich dabey, indem es geschiehet, viele Dinge, die einerley sind, oder die auf solche können reduciret werden. (§. c.) Demnach ist eine Grösse dabey zu finden, indem es entstehet, (§. 10.) und zwar eine Grösse, wodurch sich die Duration dessen, was vorhergehet, und dessen, was darauf erfolget, determiniret. Also ist das, was nach und nach geschiehet, etwas, dabey, indem es geschiehet, eine Grösse zu finden, durch deren

Richtiger Beweiß,

deren Theile sich unterschiedene Durationes determiniren. Derohalben ist bey dem, was nach und nach geschiehet, eine Zeit zu finden, indem es geschiehet, (§. 58.) Das ist, was nach und nach geschiehet, das geschiehet in der Zeit.

ad §. 100.

Anmerckung. §. 64. Der Satz, welcher hier gefunden wird, hat seine Richtigkeit, vermöge dessen, was ich oben (§. 57. 63.) erwiesen habe. Es ist aber auch daraus klar, daß der Hr. Autor weder *Majorem* (§. 63.) noch auch *Minorem* (§. 57.) seines hier gemachten Schlusses erwiesen hat. Ob im übrigen gleich der Satz richtig ist; so muß man sich doch dabey inacht nehmen, daß man nicht a posse ad esse argumentiret, und fest setzet: In der That zusammengesetzte Dinge können in einer Zeit entstehen, darum entstehet alles in der That zusammengesetzte in der Zeit. Es kan auch auf einmahl entstehen, und diejenige in der That zusammengesetzte Theile, darinnen die *partes extra partes*, welche dabey zu finden, nothwendig beysammen sind, können nicht anders als auf einmahl entstehen, wenn sie ihre Würcklichkeit erreichen, da sie dieselbe noch nicht hatten.

ad §. 101.

§. 65. Der Herr Autor erinnert an diesem Orte, daß er ortum simplicium aus seinen bißher beygebrachten Lehren nicht erweisen könne. Und das ist auch wahr, weil wie ich oben (§. 55.) dargethan, aus diesen Lehren die Nothwendigkeit von der Existentz der einfachen Dinge fliest. Da er aber sagt: **An diesem Orte können wir noch nicht erweisen, daß die einfachen Dinge nothwendig** ***existiren***, so muß er die Folge seiner Lehren noch nicht eingesehen haben. Sonst ist wahr, daß ein einfaches Ding in keiner Zeit entstehen kan, wenn es zur Würcklichkeit gebracht wird. Aber dieses fliest nicht aus der Definition der Zeit, welche der Herr Autor (§. 94. Cl. Aut.) gegeben hat, sondern vielmehr daraus, daß man keine Grösse der Duration in seinem *Ortu* findet, weil es auf einmahl entstehet, wenn es entstehet, woraus von neuen die Unrichtigkeit von der Erklärung der Zeit des Herrn Autoris erhellet, und zwar nach der Art, wie oben (§. 63.) gezeiget worden.

Der Herr Autor hat die Folge seiner Lehren nicht erkannt und seinen Satz nicht bewiesen.

ad §. 102.

§. 66. Dieser Beweiß zeiget weiter nichts, als daß ein einfaches Ding nicht auf solche Art aufhören kan, als ein in der That zusammengesetztes. Keinesweges aber, daß es gar nicht aufhören könte als *per reductionem*

Der Herr Autor hat seinen Satz nicht erwiesen und confundiret existentiam formæ cum

cum existentia perdurabilis.

nem ad nihilum privativum. Wenn die vorhergehenden Lehren des Herrn Autoris richtig wären, aus welchen die Nothwendigkeit der Existentz der einfachen Dinge fliest (§. 55.) so könten zwar die einfachen Dinge, *qua talia*, gar nicht aufhören, und durch keine Macht *ad nihilum privativum* reduciret werden; aber dem ohngeachtet folgete doch daraus noch nicht, daß diese und jene einfachen Dinge nicht ihre Endschafft erreichen könnten, welches zu erweisen sich der Herr Autor hier vorgesetzet hat. Indem man *ortum* und *interitum simplicium* erweget, so hat man auf zweyerley zu sehen. Einmahl auf ihr *perdurabile*, zum andern auf ihre *Formam*, unter welcher sie existiren. Wenn *Existentia perdurabilis* gehoben wird; so höret auch *Existentia formæ* auf, weil diese ohne jene nicht seyn kan. *Sed non vice versa.* Nun zeiget der Beweiß des Herrn Autoris nicht, daß das *perdurabile* der einfachen Dinge nicht, als *per reductionem ad nihilum privativum* aufhören kan, sondern nur daß die *Forma* der einfachen nicht wie die *Forma* der zusammengesetzten ihr Ende erreichet. Und da er dennoch hieraus annimmt, daß überhaupt ein einfaches Ding nicht als *per reductionem ad nihilum privativum* aufhören kan, so confundiret er nicht allein *Existentiam perdurabilis cum existentia formæ*, sondern bringet auch mehr in die Conclusion, als in denen *præmissis* ist.

ad §. 103.

Der Herr Autor hat den gemachten Einwurff nicht wiederleget.

§. 67. Der Herr Autor hat die Unrichtigkeit seines vorhin (§. 102. Clar. Aut.) gegebenen Beweises in etwas erkannt. Darum macht er sich hier einen Einwurff, bemühet sich solchen zu destruiren, und dadurch den geführten Beweiß zu rechtfertigen. Nun könnte zwar bey denen, welche Wörter ohne Erklärung annehmen, die Beantwortung einen Schein haben: Allein, wenn wir dieselbe erwegen, wie sie in sich beschaffen ist, so zeiget sich, daß der Einwurff gar nicht wiederleget, und also sein Beweiß auch nicht gerechtfertiget ist. Denn erstlich wird niemand, welcher das Wesen mit dem Hn. Autore vor die blosse Möglichkeit nimmt, so einfältig seyn, und statuiren, daß eine würckliche Verwandelung eines Dinges in dem Wesen desselben gegründet sey, weil ihm bekannt ist, daß nur die Möglichkeit dieser Verwandelung, welche hier nichts anders ist, als *Possibilitas interitus formæ existentis*, in dem Wesen ihren Grund hat. Darnach wird aber auch niemand statuiren, daß diese Verwandelung gar keinen Grund in dem Wesen des Dinges habe, es sey dann, daß er nicht weiß, daß alles, was bey einem Dinge wahrzunehmen ist, einen Grund in seinem Wesen hat. (§. 33. Cl. Aut.) Demnach hat sich der Herr Autor schlecht verantwortet, wenn er saget: Denn

entweder die **Verwandelung hat ihren Grund im Wesen des Dinges, das verwandelt wird, oder nicht.** Sie hat einen Grund in dem Wesen, aber sie ist darum nicht eine Eigenschafft desselben. Dieses hätte der Herr Autor aus dem folgenden (§. 105. Cl. Aut.) begreiffen können. Es werden ferner die Eigenschafften eines Dinges auch nicht durch das Wesen desselben hervorgebracht und würcklich gemacht, sondern sie sind vielmehr damit beständig vergesellschafftet, und werden von dem Wesen nur darum distinguiret, weil wir sie aus jenem begreiffen. Und also will auch das wenig sagen, was der Herr Autor *ad destructionem objectionis* beybringet, wenn er spricht: **Hat sie aber keinen Grund in dem Wesen des Dinges, so verwandelt wird, so kommt sie auch aus seinem Wesen nicht heraus.** Denn wenn die Verwandelung gleich einen Grund in dem Wesen hat; so wird sie doch dadurch nicht vorhergebracht. Endlich wenn man saget, daß ein einfaches Ding in ein anderes verwandelt werde; so saget man darum nicht, daß seine *Essentia* in eine andere *Essentiam* solle verwandelt werden, und doch die vorige *Essentia* bleiben: Denn dieses wäre freylich dem oben (§. 42. Cl. Aut.) erwiesenen Satze zuwieder. Man sagt vielmehr nur, daß die *Existentia hujus Essentiæ* entweder

weder

weder gantz oder zum Theil soll gehoben werden, und eine andere davor in diesem *perdurabili* ihre Existentz erreichen, welches allerdings seinen Grund ausser diesem einfachen in einem von ihm unterschiedenen Dinge haben muß, wenn es erfolgen soll. Daraus ist also weiter klar, daß der Herr Autor auch nichts ausmacht, wenn er saget: **Da nun ferner das Wesen eines Dinges an sich unveränderlich ist, so kan auch nichts anderes dasselbe in ein anderes verwandeln.** Es soll auch ein Wesen durch diese Verwandelung nicht in ein anderes Wesen verwandelt werden; so wenig, als das Wesen eines Blates in das Wesen eines Baumes verwandelt wird, wenn aus jenem ein Baum hervor kommt. Auf solche Art wiederleget der Herr Autor den gemachten Einwurff im geringsten nicht, ob er gleich denselben vor sehr geringe angiebet.

ad §. 106.

Der Herr Autor hat seinen Satz nicht bewiesen und supponiret, was nicht supponiret werden kan.

§. 68. Der Herr Autor beweiset in dem Anfange seines §. folgenden Satz: Die einfachen sind *Entia perdurantia.* Es supponiret aber sein Beweiß *Notionem perdurantis*, daraus *Notio durationis* hergeleitet wird, und darum hat er diese *Notiones* nicht mit gutem Grunde weggelassen. Da ich im übrigen oben (§. 58.) diese *Notiones* beygebracht habe; so würde sich daraus der hier

geführte Beweiß desto besser verstehen lassen. Der Herr Autor schliesset wie folget: Was *existiret* und nicht aufhöret, das ist, was seine *Existenz continuiret* oder *conserviret*, das ist ein *Ens perdurans*, oder ein fortdaurendes Ding. (§. c.) Die einfachen Dinge *existiren* und hören nicht auf, oder *continuiren* ihre *Existenz*. Und darum sind sie fort daurende Dinge. *Major* dieses Schlusses hat seine Richtigkeit. Allein *Minor* ist nicht erwiesen. Denn ich habe oben (§. 45.) dargethan, daß der Herr Autor *Existentiam simplicium* nicht erwiesen, und in dem vorhergehenden (§. 66. 67.) habe ich gezeiget, daß die Unmöglichkeit des Unterganges der einfachen Dinge von ihm auch nicht erwiesen sey. Also stehet der Herr Autor wegen dieses Satzes, wie sonst in mehrern Dingen, die er vor demonstriret hält, in einem Wahn. (§. 393. Cl. Aut.) Deswegen aber folget nicht, daß dieser Satz von mir unter die Irrthümer gezehlet werde. Denn wenn *Minor propositio* erwiesen wird; so lasse ich die Conclusion zu. Unten werde ich mich bemühen *Minorem* zu erweisen. In dem übrigen des *Paragraphi Clarissimi Autoris* werden die *Notiones intensionis & graduum*, die ich oben (§. 28.) gegeben habe, zur Erläuterung dienen. Daß der Herr Autor diese *Notiones* supponiret, laufft wieder

die

die Accurateſſe und Solidité ſeiner Schrifft. Sonſt hat das, was hier ferner von den einfachen Dingen bekräfftiget wird, ſeine Richtigkeit. Und wenn die einfachen Dinge exiſtiren; ſo ſind ſie entweder limitiret oder nicht.

ad §. 108.

Der Herr Autor beſtätiget einen unrichtigen Satz durch einen unrichtigen Schluß.

§. 69. Wenn der Herr Autor beweiſen will, daß eine Abwechſelung der Grade eines einfachen Dinges in der andern gegründet iſt, ſo ſchlieſſet er alſo: **Alles, was iſt hat ſeinen zureichenden Grund. Die Abwechſelungen der Grade eines einfachen Dinges ſind etwas, was iſt, und darum iſt eine Abwechſelung in der andern gegründet.** Er ſolte aber nach ſeinen *Præmiſſis* nur ſchlieſſen: Darum haben die Abwechſelungen der Grade eines einfachen Dinges ihren Grund. Demnach bringet der Herr Autor mehr in ſeine Concluſion als in den *Præmiſſis* enthalten iſt, und formiret dadurch einen *Syllogiſmum quatuor terminorum*. Alſo tauget die *Conſequentia* in dieſem Schluſſe nicht. Jedoch iſt dieſes nicht der einige Fehler, ſondern es kommt noch dazu, daß auch das *conſequens* unrichtig iſt. Denn obſchon jezuweilen eine Abwechſelung der Grund der andern iſt, ſo iſt doch dieſes nicht allezeit. Beydes werden wir an unſerer Seele gewahr, die ein einfaches Weſen iſt. (§. 742. Cl. Aut.)

Wenn eine Abwechselung, nemlich die vorhergehende, jederzeit der Grund der andern, nemlich der folgenden, seyn solte; so müsten aus den ersten obscuren und confusen Gedancken unserer Kindheit alle unsere übrigen fliessen, die wir Zeit Lebens haben, und wir wären nicht vermögend einen einigen Gedancken hervorzubringen, woferne wir diese obscure Gedancken nicht in unserer Jugend gehabt hätten; Welches leicht niemand zugeben wird. Es sind aber nur diejenigen Abwechselungen in einander gegründet, die etwas mit einander gemein haben, und deren eine sich aus der andern erklären läst. Also sind z. E. diejenigen Gedancken unserer Seele in einander gegründet, die etwas miteinander gemein haben, und deren einer aus dem andern kan erkläret werden, welches die Seele erkennet, und darum einen aus dem andern hervor bringet. Andere Abwechselungen haben entweder ihren Grund ausser den einfachen Dingen in denen, welche etwas darinn würcken können, oder in der freyen würckenden Krafft desselben z. E. bey unserer Seele ist öffters die Raison der gegenwärtigen Gedancken in den Empfindungen, welche von den Veränderungen in den Gliedmassen der Sinnen dependiren, die durch *Objecta externa* in denselben sind hervor gebracht worden. Jezuweilen ist aber auch die Raison bloß in

der

der freyen Vorstellungs Krafft der Seele zu suchen, die vor sich Gedancken produciret, ohne einen Anlaß von etwas andern dazu zunehmen. Und daraus ist klar, daß der Herr Autor eigentlich nur diesen Satz nach seinen *præmissis* hat setzen können: **Alle Abwechslungen der Grade in einfachen Dingen haben ihren Grund.** Richtiger Satz. Woraus ferner folgende *Propositio disjunctim categorica* erwächst. **Der Grund der Abwechslungen der Grade ist entweder allein in den einfachen Dingen, oder zugleich auch ausser ihnen.** Und aus dem ersten *membro disjuncti prædicati* kommt eine neue *Propositio disjunctim categorica*. Nemlich: **Der Grund der Abwechslungen, welcher sich allein in den einfachen Dingen befindet, ist entweder in der freyen würckenden Krafft der einfachen Dinge, oder er ist in den gegenwärtigen Schrancken.**

ad §. 109.

§. 70. Die Notion des unendlichen erlangen wir *ex notione finiti*, weil wir ein *finitum* an uns erkennen, das *infinitum* aber nicht. Nun finden wir, daß wir ein Ding **endlich** nennen, wenn es sich in dem, was es ist und seyn oder auch thun kan, nicht auf Richtige Erklärung des endlichen und unendlichen, welche der Herr Autor nicht gegeben hat.

alles und jedes, sondern nur auf etwas gewisses davon erstrecket. Also sagen wir z. E. daß unser Verstand endlich ist, weil er nicht alles und jedes erkennet. Wir sagen daß die Welt endlich sey, weil sie nicht alles und jedes, was würcklich seyn und werden kan, in sich enthält. Wir sagen, daß unsere Leibes Kräffte endlich sind, weil sie nicht zureichen, alles und jedes dadurch zu bewerckstelligen, was von ihnen in gewisser Maaße kan bewerckstelliget werden. Derowegen ist ein **unendlich Ding**, was sich auf alles und jedes erstrecket, in dem, was es ist und seyn oder auch thun kan. Daraus ist klar, daß die *Notio finiti & infiniti* des Hn. Autoris dem *Usui loquendi* nicht convenient ist. Wir nennen nemlich nicht ein Ding darum endlich, weil es *Succesiones* hat, sondern vielmehr aus dem vorhin angeführten Grunde. Darum aber, daß es *Succesiones* hat, nennen wir es veränderlich. (§. 20.) Wenn wir also gleich bey unserer Geburth auf einmahl wären, was wir die Zeit unseres Lebens nur nach und nach werden; so würden wir darum doch nicht unendlich, sondern nur unveränderlich seyn. (§. c.) Und daraus siehet der Herr Autor, daß er nicht entdecket hat, was die Weltweisen, wie er redet, bißher vergeblich gesuchet haben.

Aus des Hn. Autoris Erklärung/

Hierbey ist zu mercken, daß nicht alle *Succesiones* eine reelle Veränderung in der Sache

che machen, darinnen sie geschehen oder vorgehen, sondern nur diejenigen, welche ein von dem vorigen Seyn der Sache verschiedenes Seyn in ihr zuwege bringen (§. c.) Welches unser Herr Autor nicht bedacht hat. Hierdurch aber geschiehet es, daß er statuiren muß, die Welt sey ewig. Denn wollte er sagen, daß die Welt einmahl von GOtt hervorgebracht worden, da sie vorhero nicht war, so würde er nach seinem Begriffe des endlichen und unendlichen GOTT zum endlichen und veränderlichen Wesen machen. Dies ist ohnfehlbahr auch eine Ursache, warum ihm des *Aristotelis* Sententz von der Ewigkeit der Welt (§. 1075. Cl. Aut.) nicht ungereimt vorkommt. Er muß auch statuiren, daß GOTT das Gantze *Universum* auf einmahl hervorgebracht, ingleichen reimt sich die Lehre von denen *Miraculis* nicht mit seinem Begriffe von dem unendlichen. Denn thut GOtt Wunderwercke, oder hat welche gethan, so hat er nicht alles auf einmahl gethan, und also ist er nicht unendlich. Wenn man die Welt vor ewig hält: so gewinnet es das Ansehen, als ob man die Welt vor etwas hielte, ohne welches GOtt so wenig, als eine von seinen übrigen Eigenschafften existiren könnte, wodurch GOTT mit der Welt zusehr vermenget wird.

fließt die Ewigkeit der Welt.

ad

ad §. 110.

Anmerckung.

§. 71. Es ist nicht erwiesen, daß die in der That zusammengesetzte Dinge aus einfachen bestehen. (§. 45. seqq.) Derowegen gelten diese Fragen nicht von diesen einfachen Dingen; sondern von den einfachen Dingen überhaupt, wenn welche existiren.

ad §. 111.

Der Herr Autor hält die Materie vor etwas nothwendiges.

§. 72. In dem gegenwärtigen *Paragrapho* wird folgender Satz erwiesen: Die Schrancken der einfachen Dinge sind an sich veränderlich. Und es erweiset der Hr. Autor denselben auf solche Art: **Was nicht nothwendig ist, das ist an sich veränderlich. Die Schrancken der einfachen Dinge sind nichts nothwendiges. Also sind sie an sich veränderlich.** *Minorem* erweiset er daher, daß die Schrancken nichts an dem fortdaurenden eines Dinges ändern. Und darum muß er das fortdaurende der Dinge, oder ihre Materie vor etwas nothwendiges halten. Denn er kan nicht anders als auf folgende Art schliessen: **Das, dessen** *Oppositum* **nichts nothwendigem widerspricht, ist nicht nothwendig.** (§. 36. Cl. Aut.) **Die Schrancken der einfachen Dinge sind etwas, dessen** *Oppositum* **nichts nothwendigem wiederspricht. Also sind sie nicht nothwendig.** Sie wiedersprechen aber nichts nothwendigem, weil sie

nichts

nichts an dem fortdaurenden oder der Materie eines Dinges ändern (§. 107. Cl. Aut.) Dahero ist das fortdaurende der Dinge oder ihre Materie, nach dem Sinne des Herrn Autoris, was nothwendiges, *& quidem ratione existentiæ.* Was nun *ratione existentiæ* nothwendig ist, das ist *ratione existentiæ* ewig. (§. 39. Clar. Aut.) Also ist die Materie ihrer Existentz nach ewig. Hierdurch wird einiger massen bestätiget, was ich schon oben (§. 55. 70.) ausgeführet.

Die Schrancken sind aber nicht darum nichts nothwendiges in einem Dinge, weil sie an dem fortdaurenden desselben nichts verändern, sondern darum, weil andere Schrancken so wenig als die gegenwärtigen, dem Dinge wiedersprechen, sondern vielmehr so wohl als diese ihren Grund darinnen haben. Die gegenwärtigen Schrancken machen nur, daß sich eine gewisse Figur (§. 54. Cl. Aut.) oder ein gewisser Grad (§. 106. Cl. Aut.) bey einem Dinge befindet. Keinesweges aber, daß gar keine andere Figur oder gar kein anderer Grad dabey statt habe. Also hat der hochgelehrte Herr Autor zum Beweise seines Satzes einen unrechten *medium terminum* mit ergriffen. Derselbe widerspricht auch dem, was er oben (§. 101.) erinnert hat, nemlich daß er noch nicht erwiesen habe, daß die Existenz der einfachen Dinge nothwendig sey, welches doch hier supponiret wird.

ad

ad §. 112.

Der Herr Autor begehet Fallaciam consequentis,

§. 73. Der Herr Autor will *per indirectum* erweisen, daß die einfachen Dinge Schrancken haben müssen. Er schliesset nemlich also: Wenn die einfachen Dinge keine Schrancken haben; so sind sie alle einerley. Sind aber die einfachen Dinge alle einerley, so ist das zusammengesetzte ein wüster Klumpe und ist nichts veränderliches darinne wahrzunehmen, *quod absurdum per experientiam*. Dahero haben die einfachen Dinge ihre Schrancken. Ob ich nun schon *veritatem consequentis* nicht in Zweiffel ziehe, wenn man dasselbe von den einfachen Dingen überhaupt verstehet; so kan ich doch die Consequentz nicht admittiren. Denn dabey wird erstlich angenommen, daß das in der That zusammengesetzte aus einfachen bestehe, welches nirgends erwiesen. (§ 45. seqq.) Zweytens, daß die einfachen Dinge alle einerley wären, wenn sie keine Schrancken hätten, welches gleichfals nicht erwiesen wird. Die illimitata können ja vor sich in ihren Thun wohl von verschiedener Art seyn. Drittens wird angenommen, daß das *aggregatum simplicium* ein wüster Klumpe oder *Chaos* seyn müste, wenn die einfachen Dinge einerley wären. Aber auch dieses folget nicht. Denn wenn die einfachen Dinge ihre Krafft haben; so ist

ihr

ihr *aggregatum* nicht ein wüster Klumpe. Jedoch wäre die *Massa similaris & uniformis*. Dieses könte aber auch seyn, wenn die einfachen Dinge gleich Schrancken haben. Wenn nemlich die Schrancken einerley angenommen werden. Es könnte auch ein *Chaos* seyn, wenn gleich die einfachen Dinge Schrancken und verschiedene Schrancken, aber keine Krafft haben. Also ist gar keine Consequentz vorhanden, und es wird folglich *Fallacia consequentis* begangen. Man kan im übrigen nicht überhaupt von allen einfachen Dingen sagen, daß sie Schrancken haben müssen, sondern nur von einigen, und zwar von denen, welche den Veränderungen unterwürffig seyn sollen.

ad §. 113.

Der Herr Autor hat die rationem ortus & interitus entium nicht gezeiget.

§. 74. Ich weiß nicht, ob man aus denen Veränderungen, die sich in einem Dinge ereignen können, und welche in denen Abwechselungen der Schrancken bestehen, den Anfang und den Untergang in der That zusammengesetzter Dinge erklären kan. Denn es ist der Untergang eines Dinges etwas mehr als eine blosse Abwechselung seiner Schrancken, und sein Anfang gehöret gar nicht unter die Abwechselung seiner Schrancken, weil es in seinem *Ortu* seine ersten Schrancken würcklich erhält. Wenn z. E. in dem Wachse die Schrancken gleich vielfältig verändert, so bleibet das Wachs doch immer

Wachs, da es doch was anders werden müste, wenn der Anfang und Untergang der in der That zusammengesetzten Dinge nur in einer blosen Abwechselung der Schrancken bestünde. Eben darum weil diese Abwechselung der Schrancken nicht die einige *ratio ortus & interitus compositorum realium* ist, gehet der Herr Autor auch davon ab, und fällt auf eine andere. Nemlich er saget, die *composita realia* können entstehen und aufhören, weil durch ihren *ortum & interitum* nichts von neuem erschaffen werden darff, noch auch etwas von der Materie dadurch vernichtet wird. Und eben aus dieser Raison, *mutatis mutandis* behauptet er, daß der *Ortus* und *Interitus simplicium* unbegreifflich sey. Es erhellet aber daraus von neuem, was oben (§. 72.) erinnert worden, nemlich daß der Herr Autor das *perdurabile* der Dinge, und die Materie überhaupt vor etwas nothwendiges hält. Demnach hat der Herr Autor die wahre Ursache *ortus & interitus* nicht entdeckt. Fraget man mich, was *ratio ortus & interitus entium* sey? so antworte ich: die Dinge können entstehen und aufhören, weil die Existentz nichts nothwendiges bey den Dingen ist, indem sie, wie wir in der Welt erfahren, immer ihre *Causas* hat. Sonst hat man hierbey in acht zu nehmen, was ich schon oben (§. 66. 67.) ausgeführet habe. Mich dünckt

Ratio vera ortus & interitus entium.

dünckt auch nicht, daß der Hr. Autor mit guten Grunde behaupten kan, daß in dem *perdurabili cujusdam simplicis* einerley Wesen seine Würcklichkeit behalte, wenn eine gantz andere Art der Einschränckung darinne hervor gebracht wird.

ad §. 114.

§. 75. Die *definitio substantiæ Clarissimi Autoris* ist bloß *definitio substantiarum creatarum.* Nicht aber *substantiæ increatæ.* Nach dieser Erklärung kan GOtt keine Substanz genennet werden, oder man muß statuiren, GOtt sey veränderlich. **Es ist aber eigentlich eine Substanz dasjenige, was die Quelle von etwas würcklichen in sich enthält.** Wenn es das *principium actualitatis sui ipsius* in sich enthält, so ist es *prima substantia & increata,* u. das ist GOtt; hat es aber nur ein *principium actualitatis* andrer Dinge in sich, die dabey wahrzunehmen sind, so ist es *substantia secundaria atque creata.*

Der Herr Autor hat substantiam creatam, nicht substantiam in genere erkläret.

Richtiger Beweiß.

ad §. 115.

§. 76. **Die Quelle des würcklichen wird eine Krafft genennet.** Und eben hierdurch unterscheidet sich die Krafft von dem Wesen. Also hat auch der Hr. Autor nicht die Krafft *generaliter* erkläret. Es ist wohl wahr, daß die Veränderungen eine

Richtige Erklärung der Krafft welche der Herr Autor nicht gegeben hat.

Krafft supponiren, aber nicht eine jede Krafft bringet Veränderungen in dem hervor, wobey sie sich findet, sonst müste GOtt keine Krafft haben. Nun sagen wir, daß ein Ding etwas thue (*quod agat*) wenn es etwas zur Würcklichkeit bringet, und darum agiret ein Ding, welches eine Krafft hat.

Anmerckung.

ad §. 118.

§. 77. Es ist in jeder Substanz zwar eine Bemühung etwas zu thun, aber darum gehet dieses Thun nicht allezeit auf die Abwechselung der Schrancken. (§. 76.)

Anmerckung.

ad §. 121.

§. 78. Es würde der Hr. Autor wohl gethan haben, wenn er die Erklärung des Zustandes also eingerichtet: **Der Zustand eines Dinges ist das Verbleiben desselben in einer gewissen Art der Einschränckung.**

Anmerckung.

ad §. 124.

§. 79. Es ist nicht ein jedes vor sich bestehendes Ding in steter Bemühung seine Schrancken zu ändern (§. 77.) und darum auch nicht in steter Bemühung seinen Zustand zu ändern.

ad §. 125.

Des Herrn Autoris Beweiß ist unrichtig.

§. 80. Der Satz, welcher hier erwiesen wird, supponiret *existentiam simplicium*, welche noch nicht erwiesen (§. 45. seqq.). Immittelst können wir doch dessen *veritatem hypothetice*

pothetice untersuchen, und also fragen, ob die einfachen Dinge, wenn sie existiren, eine Krafft haben müssen? Der Hr. Autor zeiget hier, *quod sic.* Er demonstriret also diesen Satz: **Die einfachen Dinge, welche** *existiren*, **haben eine Krafft.** Die Demonstration ist folgende: **Alles was untheilbahr ist, und durch Grade eingeschräncket wird, hat eine Krafft. Die einfachen Dinge sind untheilbahr, und durch Grade eingeschräncket. Darum haben sie eine Krafft.** *Minorem* supponiret der Hr. Autor *ex antecedentibus* (§. 75. 112. Cl. Aut.) Was davon zu halten, habe ich oben (§. 73.) gezeiget. *Majorem* beweiset er weiter also: **Was untheilbahr ist, und durch Grade eingeschräncket wird, hat im untheilbahren mehrerley auf einmahl, als ein anders.** Nun discuriret er was, welches zur Demonstration nicht gehöret. Hierauf fähret er fort: **Was im untheilbahren mehrerley auf einmahl hat, als ein anderes, dessen Mannigfaltigkeit ist in dem einfachen Dinge gegründet.** Zum Beweißthum dieser Opposition führet er einen Satz an, den er in dem vorhergehenden gar nicht bewiesen (§. 16.) Und wenn auch gleich dieser Satz, davon (§. c.) gehandelt worden, seine Richtigkeit hätte;

so würde man ihn doch hier nicht appliciren können, weil dort von der Möglichkeit geredet worden, hier aber auf die Würcklichkeit gesehen wird. Immittelst argumentiret er weiter. **Das, dessen Mannigfaltigkeit in dem einfachen Dinge gegründet, und doch an sich veränderlich nicht schlechter Dinges nothwendig ist, ist etwas, darinne die Mannigfaltigkeit nicht anders, als durch das Thun des Einfachen Dinges die Würcklichkeit erlanget.** Die bey diesem Satze befindliche Citation (§. 104. Cl. Aut.) zeiget weiter nichts, als daß die veränderliche Mannigfaltigkeit unter das Thun des einfachen Dinges gehöret, wenn sie in demselben gegründet ist, welches vorher nicht bewiesen worden. Dabey supponiret er endlich diese Conclusion: **Was untheilbahr ist, und durch Grade eingeschräncket wird, ist etwas, darinne die Mannigfaltigkeit nicht anders als durch das Thun des einfachen Dinges die Würcklichkeit erreichet.** Also meynet er nunmehr durch Beweiß herausgebracht zu haben, daß das, was untheilbahr ist, und durch Grade eingeschräncket wird, etwas thue. Und darum fähret er fort: **Was etwas thut, dabey ist eine stets fortgesetzte Bemühung. Und also**

auch

auch eine Krafft. Ein jeder der die Logic verstehet, wird erkennen, was von dieser Demonstration zu halten sey. Darum werde ich nicht nöthig haben, die Unrichtigkeit derselben besonders zu zeigen. Ich will nur noch so viel sagen, der Beweiß zeiget, daß unser Hr. Autor nicht deutlich erkannt, daß ein einfaches Ding eine Krafft hat. Sonst muß ich dabey erinnern, daß der Hr. Autor hier beständig von denen *simplicibus* redet, woraus, seiner Meynung nach, die zusammengesetzten Dinge, und also auch die Welt, bestehet, und dem ohngeachtet doch die Sätze davon in dem folgenden auf die Seele und GOtt appliciret. Woraus wenigst so viel erhellet, daß er die Seele und GOtt mit seinen *elementis compositorum realium* confundiret, welches gewiß nicht wenig ist. Ferner kan ich nicht unerinnert lassen, daß der Hr. Autor *ex mutabilitate status simplicium* ihre Krafft erweiset. Und darum gilt sein Beweiß, wenn er auch gantz richtig wäre, nur von veränderlichen einfachen Dingen, nicht von einfachen Dingen überhaupt. Darum hat er unten (§. 937. Cl. Aut.) auch nur angenommen, daß GOtt eine Krafft habe. Sonst ist dieser Satz wahr: **Alle einfache Dinge, die etwas thun, haben eine Krafft.** Denn alle einfache Dinge die etwas thun, bringen etwas zur Würck-

Richtiger Satz und dessen Beweiß.

Würcklichkeit (§. 76.). Und Dinge die etwas zur Würcklichkeit bringen, haben eine Krafft (§. c.). Derowegen haben einfache Dinge, die etwas thun, eine Krafft. Ingleichen ist dieser Satz wahr: **Ein einfaches Ding, welches was würcket, hat eine Krafft.** Denn ein einfaches Ding, welches würcket, bringet durch sein Thun zur Würcklichkeit, was bloß möglich war (§. 120. Cl. Aut.). Was aber durch sein Thun das bloß mögliche zur Würcklichkeit bringet, hat eine Krafft (§. 76.). Darum hat ein einfaches Ding, welches würcket, eine Krafft.

Zweyter Satz und sein Beweiß.

ad §. 126.

Des Herrn Autoris Satz und Beweiß tauget nicht.

§. 1. Es ist nicht erwiesen, daß ein jedes einfaches Ding eine Krafft habe (§. 74.) Auch ist unrichtig, daß ein jedes Ding, welches eine Krafft hat, und vermöge derselben etwas thut, seine Einschränckung nur dadurch ändere (§. 76.). Derowegen ist falsch, daß ein jedes einfaches Ding, welches eine Krafft hat, beständig seine Schrancken dadurch ändert. Jedoch ist wahr, daß ein jedes einfaches Ding, welches eine Krafft hat, beständig etwas thut, wenn ihm nichts wiederstehet.

ad §. 127.

§. 82. Es ist nicht erwiesen, daß ein jedes einfaches Ding eine Krafft habe (§. 78.). Und wenn auch gleich ein jedes einfaches Ding eine Krafft hätte; so würde daraus doch nicht folgen, daß es eine Quelle der Veränderungen in sich hätte (§. 76.). Deme aber ungeachtet wäre es dennoch eine Substanz (§. 75.).

Auch hier ist des Herrn Autoris Beweiß nichts nütze.

ad §. 128.

§. 83. Es ist wohl wahr, daß die Würckungen der einfachen Dinge an sich begreifflich sind, und sich verständlich erklären lassen. Allein des Hrn. Autoris geführter Beweiß ist unrichtig, weil darinnen contra *canonem Logicum* pecciret wird, *non plus sit in conclusione, quam erat in præmissis.* Er schliesset also: **Alles was ist, hat seinen zureichenden Grund. Die Veränderungen der einfachen Dinge** (wenn es welche giebet) **sind etwas, was ist.** Darum hat eines etwas in sich, woraus man verstehen kan, warum die andere erfolget. Es soll aber nur heissen: **Darum haben sie ihren Grund.** Und diese Conclusion ist auch hinlänglich, das übrige zu begreifen.

Der Beweiß ist vitieus.

ad §. 134.

§. 84. Ich habe schon oben (§. 22.) ge-

Der Herr

Autor hat nicht gezeiget daß der Raum eine Ordnung ist.

zeiget, daß die *notio spatii* des Hrn. Autoris *contra usum Loquendi* sey. Hier will ich nur zeigen, daß der Herr Autor *ex notione ordinis* nicht darthut, daß der Raum eine Ordnung ist. Der Hr. Autor soll erweisen, daß die Dinge, welche ausser und mit einander zugleich sind, auf ähnliche Art auf einander folgen. Denn diese Dinge sind in einer Ordnung (§. 132. Clar. Aut.). An statt dessen aber, saget er, die Oerter sind einander ähnlich, und dieses darum, weil ein Ding ausser dem andern ist. Oben (§. 47. Cel. Aut.) leitet er den Ort aus der Ordnung her, welche den Raum macht, und hier die Ordnung aus den Oertern und ihrer Aehnlichkeit. Mir düncket, daß so wohl der Hr. Autor als sonst jederman erkennen wird, daß hier keine Ordnung zu finden sey, und darum wird wohl der Raum auch nimmermehr eine bloße Ordnung werden. Eben so verhält sichs auch mit der Zeit, davon ich schon oben (§. 58.) das nöthige beygebracht.

ad. §. 142.

Des Herrn Autoris definitio veritatis ist angustior definito.

§. 85. Wenn die Wahrheit nur die Ordnung in den Veränderungen der Dinge ist; so möchte ich wissen, wie man die Wahrheit von GOtt prædiciren könne? Wenn man z. E. sagte: In GOtt ist lauter Wahrheit;

heit; so würde man nach dieser Erklärung sagen; In GOtt ist lauter Ordnung der Veränderungen der Dinge. Es ist wohl wahr, daß die Ordnung in den Veränderungen der Dinge eine Wahrheit ist, aber es ist nicht alle Wahrheit eine Ordnung in den Veränderungen der Dinge. Wenn man die Wahrheit *per ordinem* definiren will, muß man sagen: **Die Wahrheit ist die Ordnung in den Dingen.** Dabey ist zu mercken, daß die Ordnung, welche die Wahrheit constituiret, aus dem *principio rationis sufficientis* kommt.

Richtige Erklärung.

ad §. 146.

§. 86. Der Hr. Autor kan nicht sagen: In den Einfachen und zusammengesetzten Dingen ist alles in einander gegründet, sondern nur: In den einfachen und zusammengesetzten Dingen hat alles seinen Grund.

Anmerckung.

ad §. 152.

§. 87. Die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen resultiret vielmehr aus der Vollkommenheit der Sache, als daß sie die Vollkommenheit ausmachen solte. Meinem Bedüncken nach ist die Zusammenstimmung des mannigfaltigen das, was wir Schönheit nennen. Die Vollkommenheit der Sache aber ist die gehörige Ordnung aller zu einem Dinge nöthigen Theile. Und dar-

Der Herr Autor hat nicht die Vollkommenheit sondern die Schönheit erkläret.

daraus erhellet, daß alles, was der Hr. Autor in dem folgendem von der Vollkommenheit saget, mehr von der Schönheit zu verstehen ist.

ad §. 175.

Anmerckung. §. 88. Die Lehre von der Vollkommenheit, ist nicht der Grund des zufälligen. Dieses läst sich begreiffen, ohne daß man die Vollkommenheit verstehet. **Es ist aber alles zufällig, was den Grund, warum es ist, und warum es so und nicht anders ist, ausser sich in einem andern Dinge hat.** Darum ist die Würcklichkeit der Dinge in der Welt etwas zufälliges. Denn diese hat ihren Grund ausser den Dingen in andern. Wenn die raison, warum etwas ist, in einem verständigem Wesen ist, so heist dieses, was die raison hat, ist was Willkührliches. Sonst bleibet wahr, daß das zufällige nicht nothwendig ist.

Richtige Erklärung des zufälligen.

Erklärung des Willkührlichen.

ad §. 177. seqq.

Anmerckung. §. 89. Die Lehre von den *prædicabilibus* und *correlatis* hat der Hr. Autor, meinem Bedüncken nach, hier nicht sonderlich ausgeführet. Weil aber davon in dem folgenden wenig dependiret, und ich ohnedem diese Lehre in meiner *Logica* gründlich vortragen werde; so will ich mich hier nicht dabey aufhalten.

Ende des ersten Theiles.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strähler, Daniel,

Prüfung Der Vernünftigen Gedancken Des Herrn Hoff-Rath Wolffes Von Gott,
Der Welt Und Der Seele des Menschen, Auch allen Dingen überhaupt Worinnen
Des Herrn Autoris Schlüße examiniret, die Unrichtigkeit derselben gezeiget
... werden
Bd.: 1

Jena (1723)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.973#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11761372-4
VD18 8038725X-001